



## Einberufung des Grossen Rates

Basel, 24. November 2017

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am  
**Mittwoch, 6. Dezember 2017, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr**

sowie am

**Mittwoch, 13. Dezember 2017, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr (Budget)**

mit Fortsetzung am

**Donnerstag, 14. Dezember 2017, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr**

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:

**Joël Thüring**

### Tagesordnung für die Sitzung vom 6. Dezember 2017

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte
3. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Thomas Strahm, LDP)

#### Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)

- |   |          |    |                          |
|---|----------|----|--------------------------|
| 4. Bericht des Ratsbüros zur 2. Lesung zur Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates sowie Bericht zum Anzug Alexander Gröflin betreffend Offenlegung der Vergütungen an Grossratsmitglieder (Tischvorlage)   | Ratsbüro |    | 17.5307.01               |
| 5. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag und Gesetzesentwurf zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) betreffend Lohnabzugsverfahren sowie Bericht zur Motion Rechsteiner und Konsorten betreffend automatisierter freiwilliger Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn sowie Bericht der Kommissionsminderheit | WAK      | FD | 17.0347.02<br>15.5219.04 |
| 6. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2018 - 2021 für die Universität Basel sowie Bericht zum Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Wertschöpfung der Universität Basel   | BKK      | ED | 17.0920.02<br>16.5261.03 |
| 7. Ausgabenbericht Ausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Musik der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2018-2021   | BKK      | PD | 17.1553.01               |

8.	Ratschlag betreffend Gewährung einer Kreditsicherungsgarantie an die Universität Basel für die Erstellung des Neubaus Departement Sport, Bewegung und Gesundheit (DSBG) auf dem "Campus Sport" (St. Jakob, Münchenstein) und Übertragung einer Staatsliegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	FKom	ED	16.0177.01
9.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Teilrevision Gesundheitsgesetz (GesG) des Kantons Basel-Stadt	GSK	GD	17.1263.02
10.	Dritter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten	GSK	GD	17.1402.01
11.	Umweltbericht beider Basel 2017 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	UVEK	WSU	17.0941.01
<b>Neue Vorstösse</b>				
12.	Neue Interpellationen. <b>Behandlung am 6. Dezember 2017, 15.00 Uhr</b>			
13.	Motionen 1 - 3 (siehe Seiten 16 bis 17)			
1.	Tim Cuénod und Thomas Grossenbacher betreffend der Präzisierung des Wohnraumbegriffs im WRFG		BVD	17.5353.01
2.	Beat Leuthardt und Andreas Zappalà betreffend rechtliche Klärung des Begriffs der Wohnfläche im WRFG		BVD	17.5360.01
3.	Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Stop Gundelitunnel		BVD	17.5356.01
14.	Anzüge 1 - 7 (siehe Seiten 20 bis 23)			
1.	Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Erhalten eines autonomen Lebens bis ins hohe Alter		GD	17.5354.01
2.	Stephan Schiesser und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse für Basler Hotels		WSU	17.5355.01
3.	Beatrice Isler und Konsorten betreffend Bewachung des Rathausinnenhofes		PD	17.5357.01
4.	Pascal Messerli und Konsorten betreffend einer einmaligen Reduktion auf das U-Abo als Geste an die Kundinnen und Kunden		BVD	17.5359.01
5.	Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Haltung gegenüber Umwelt- und Menschenrechtsverletzungen durch multinationale Konzerne mit Basler Hauptsitz		PD	17.5362.01
6.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Aufnahme von "Smart City" als strategisches Ziel im nächsten Legislaturplan		PD	17.5363.01
7.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend sichere Velolösung an der Tramhaltestelle Wiesenplatz		BVD	17.5369.01
<b>Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)</b>				
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Anpassungen des Parkleitsystems in Basel		FD	15.5435.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Vergünstigung der Parkgebühren in öffentlichen Parkhäusern in den ersten zwei bis drei Stunden		FD	15.5447.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Überprüfung der Vorschriften für Clubs und Bars		BVD	15.5241.02

18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend OeV-Verbindung nach Inzlingen	BVD	15.5295.02
19.	Stellungnahme des Regierungsrates zu den Motionen Heiner Vischer und Konsorten (Förderung von elektrischen Autos im Berufsverkehr), Thomas Grossenbacher und Stephan Luethi-Brüderlin (Rahmenkredit für 200 öffentlich zugängliche Ladestationen) sowie Aeneas Wanner und Konsorten (gesetzliche Regelung der Versorgungssicherheit für E-Mobile)	BVD/ WSU	17.5063.02 17.5064.02 17.5070.02
20.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten	BVD	17.5144.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Planungszone auf dem BASF-Areal	BVD	13.5220.03
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Gewerbeparkkarte wieder als Anwohnerparkkarte	BVD	15.5473.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Publizierung dauerhafter Markierungs- und Signalisationsänderungen im Kantonsblatt	BVD	15.5436.02
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 129 Thomas Grossenbacher betreffend Parking unter dem Landhof und Ausnahmegewilligung sowie Beitragsfinanzierung über den Pendlerfonds	BVD	17.5380.02
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 130 René Brigger betreffend seltsamer Deal der Regierung mit der Bau- und Finanzgesellschaft zum Greifen AG i.S. Landhofparking	BVD	17.5381.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen während der Bauarbeiten Areal Roche	BVD	16.5303.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Veröffentlichung eines Markierungs- und Signalisationskatasters	BVD	15.5427.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend öffentlich sichtbare Zähl-Säulen an häufig befahrenen Stellen im Basler Velonetz	BVD	15.5478.02
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 113 Andreas Ungricht betreffend steigende Krankenkassenprämien - Situation auf der Notfallstation des Universitätsspitals Basel	GD	17.5342.02
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 115 Eduard Rutschmann betreffend Walk-in-Konzept der UPK und die damit verbundenen Kosten für die Allgemeinheit	GD	17.5344.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Konzentration des Einsatzes von Zivildienstleistenden auf Betreuung und Pflege von betagten oder pflegebedürftigen Menschen	GD	15.5439.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Spielgruppen sind wichtig für die Sprachförderung, sie brauchen wirtschaftlich gesunde Bedingungen und Anerkennung!	ED	10.5275.04
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel	ED	10.5078.04
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Steigerung der Attraktivität von Schulsportlagern	ED	15.5261.02

35.	Bericht des Regierungsrates über die Umsetzung des Massnahmen zur Motion Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Kantonsbeitrag II an die überbetrieblichen Kurse 2017 für gewerbliche Berufe sowie Pflegeberufe	ED	16.5363.03
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Fachkräftemangel beheben durch Nachholbildung von Zugezogenen	ED	15.5433.02
37.	Beantwortung der Interpellation Nr. 121 Sebastian Kölliker betreffend kantonale Massnahmen im Bereich Ernährung	PD	17.5370.02
38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 124 David Jenny betreffend Milan Urban Food Policy Pact als vermeintliche Grundlage staatlichen Handelns	PD	17.5375.02
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 125 Roland Lindner betreffend Kaserne Basel - Finanzsituation Stand November 2017	PD	17.5376.02
40.	Beantwortung der Interpellation Nr. 126 Alexander Gröflin betreffend Mitgliedschaften des Kantons Basel-Stadt	PD	17.5377.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Suffizienz im Kanton Basel-Stadt	PD	15.5283.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend FLAG ORG Scientology an der Burgfelderstrasse	PD	15.5294.02
43.	Beantwortung der Interpellation Nr. 122 Stephan Mumenthaler betreffend neuer Verwaltungsrat und CEO-Wechsel in den IWB	WSU	17.5372.02
44.	Beantwortung der Interpellation Nr. 128 Patrick Hafner betreffend Nachlässigkeit bei der Information über Baulärm zum Zweiten	WSU	17.5379.02

### Tagesordnung für die Sitzung vom 13. und 14. Dezember 2017 (Budget)

45.	Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2018 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission sowie Schreiben des Regierungsrates zu drei Vorgezogenen Budgetpostulaten	FKom BKK UVEK	FD	17.5373.01
			FD	17.0088.01
46.	Bericht des Ratsbüros betreffend Formulierte Initiative "Wohnen ohne Angst vor Vertreibung. JA zu mehr Rücksicht auf ältere Mietparteien (Wohnschutzinitiative)"; Bericht zum weiteren Vorgehen	Ratsbüro		16.1580.03
47.	Bericht der Regiokommission zum Ratschlag Gewährung eines Staatsbeitrages für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2018-2021	RegioKo	PD	17.0960.02
48.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend die Erneuerung des Staatsbeitrags an Basel Tourismus für die Jahre 2018 - 2021	WAK	WSU	17.1133.02
49.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträge an die Musikwerkstatt Basel für die Jahre 2018 - 2021 sowie Bericht der Kommissionsminderheit	BKK	PD	17.0733.02
<b>Fortsetzung der Sitzung mit den unerledigten Geschäften der Tagesordnung vom 6. Dezember 2017</b>				

**Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:**

10.5078.04	33	15.5433.02	36	16.5303.02	26	17.1402.01	10	17.5375.02	38
10.5275.04	32	15.5435.02	15	16.5363.03	35	17.1553.01	7	17.5376.02	39
13.5220.03	21	15.5436.02	23	17.0347.02	5	17.5063.02	19	17.5377.02	40
15.5241.02	17	15.5439.02	31	17.0733.02	49	17.5144.02	20	17.5379.02	44
15.5261.02	34	15.5447.02	16	17.0920.02	6	17.5342.02	29	17.5380.02	24
15.5283.02	41	15.5473.02	22	17.0941.01	11	17.5344.02	30	17.5381.02	25
15.5294.02	42	15.5478.02	28	17.0960.02	47	17.5370.02	37		
15.5295.02	18	16.0177.01	8	17.1133.02	48	17.5372.02	43		
15.5427.02	27	16.1580.03	46	17.1263.02	9	17.5373.01	45		

## Geschäftsverzeichnis

### Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission (Kommissionsmehrheit) zum Ratschlag und Gesetzesentwurf zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) betreffend Lohnabzugsverfahren sowie Bericht zur Motion Rechsteiner und Konsorten betreffend automatisierter freiwilliger Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn. Bericht der Kommissionsminderheit	<b>WAK</b>	FD	17.0347.02 15.5219.04
2. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision Gesundheitsgesetz (GesG) des Kantons Basel-Stadt	<b>GSK</b>	GD	17.1263.02
3. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2018-2021 für die Universität Basel sowie Bericht zum Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Wertschöpfung der Universität Basel	<b>BKK</b>	ED	17.0920.02 16.5261.03
4. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Fachkräftemangel beheben durch Nachholbildung von Zugezogenen		ED	15.5433.02
5. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend öffentlich sichtbare Zähl-Säulen an häufig befahrenen Stellen im Basler Velonetz		BVD	15.5478.02
6. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend FLAG ORG Scientology an der Burgfelderstrasse		PD	15.5294.02
7. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Knellwolf und Konsorten betreffend Anpassungen des Parkleitsystems in Basel		FD	15.5435.02
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Vergünstigung der Parkgebühren in öffentlichen Parkhäusern in den ersten zwei bis drei Stunden		FD	15.5447.02
9. Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2018 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission sowie Schreiben des Regierungsrates zu drei Vorgezogenen Budgetpostulaten	<b>FKom</b> <b>BKK</b> <b>UVEK</b>	FD	17.5373.01
10. Bericht des Ratsbüros betreffend Formulierte Initiative "Wohnen ohne Angst vor Vertreibung. JA zu mehr Rücksicht auf ältere Mietparteien (Wohnschutzinitiative)"; Bericht zum weiteren Vorgehen	<b>Ratsbüro</b>		16.1580.03
11. Bericht der Regiokommission zum Ratschlag Gewährung eines Staatsbeitrages für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2018-2021	<b>RegioKo</b>	PD	17.0960.02
12. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend die Erneuerung des Staatsbeitrags an Basel Tourismus für die Jahre 2018 bis 2021	<b>WAK</b>	WSU	17.1133.02
13. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträge an die Musikwerkstatt Basel für die Jahre 2018-2021 sowie Bericht der Kommissionsminderheit	<b>BKK</b>	PD	17.0733.02
<b><u>Überweisung an Kommissionen</u></b>			
14. Ratschlag Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Sanierung der Primarschule Bettingen	<b>BRK</b>	BVD	17.1502.01
15. Ratschlag Ausgabenbewilligung für Finanzhilfen in Form von Betriebskostenbeiträge an die Frauenberatungsstelle von familiae (ehem. Basler Frauenverein am Heuberg) für die Jahre 2018-2021	<b>BKK</b>	PD	17.1205.01
16. Ausgabenbericht Ausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Musik der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2018-2021	<b>BKK</b>	PD	17.1553.01

17.	Ausgabenbericht Erweiterung und konzeptuelle Anpassung der Notschlafstelle Basel - Pilotprojekt und Anzug Beatrice Greuter und Konsorten betreffend Notschlafstelle	<b>GSK</b>	WSU	17.1545.01 16.5605.02
18.	Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) - Neuregelung der Bestimmungen zur IWB-Konzessionsgebühr und Einführung daten-schutzrechtlicher Grundlagen	<b>UVEK</b>	WSU	17.0752.01
19.	Ratschlag Übertragung von vier Staatsliegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) und von zwei Staatsliegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)	<b>BRK</b>	FD	17.1551.01
20.	Petition P374 "Eine Gondelbahn für Basel - Petition für den Start einer Machbarkeitsprüfung"	<b>PetKo</b>		17.5401.01
21.	Ratschlag Ausgabenbewilligung für den Ausbau der Primarschule Lysbüchel	<b>BRK</b>	BVD	17.1676.01
22.	Ausgabenbericht betreffend Ausrichtung einer Finanzhilfe in Form eines Betriebsbeitrags an Overall Basel Lehrverbund für die Jahre 2018-2021	<b>BKK</b>	ED	17.1666.01
23.	Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung der Öffentlichen Kunstsammlung Basel für die Jahre 2018-2021	<b>BKK</b>	PD	17.1670.01
24.	Ausgabenbericht betreffend Erneuerung und Senkung des Staatsbeitrags an die Beratungsstelle der Stiftung Rheinleben in Basel für die Jahre 2018-2021	<b>GSK</b>	WSU	17.1249.01

#### An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

25.	Motionen:			
1.	René Häfliger und Konsorten betreffend touristische Attraktivitätssteigerung Dank sinnvollen Citybus-Routen			17.5387.01
2.	Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Änderung von § 36 Abs. 3 Personalgesetz			17.5402.01
3.	Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Angleichung der Baurechtsdauer im Hafen Kleinhüningen			17.5403.01
26.	Anzüge:			
1.	David Jenny und Konsorten betreffend Ermittlung Rechtsbestand und Rechtssetzungsaktivität			17.5386.01
2.	Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Weihnachtsbäume aus der Region fördern			17.5389.01
3.	Thomas Gander und Konsorten betreffend Preisstruktur der St. Jakobshalle und Ausweitung der Kosten- und Gebührenerlassregelung			17.5390.01
4.	Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend gezielter Ausbau der digitalen Möglichkeiten in den Schulen und in der Zweitausbildung			17.5391.01
5.	Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Stellvertretungssystem im Grossen Rat			17.5400.01
6.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Weiterführung der Buslinie 58 von Münchenstein bis zum Dreispitz			17.5404.01
7.	Beatrice Isler und Konsorten betreffend Mitwirkungsverfahren			17.5405.01
8.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Smart City Pilotquartier			17.5406.01
9.	Felix Wehrli und Konsorten betreffend Einführung von Videoüberwachung an Hotspots der Stadt Basel, in welchen vermehrt Delikte gegen Leib und Leben verübt werden			17.5407.01
10.	Aeneas Wanner und Konsorten betreffend früherer Sitzungsbeginn des Grossen Rates zur Reduktion von Nachtsitzungen			17.5408.01
27.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P365 „Für eine TiSA-freie Zone Basel“	<b>PetKo</b>		17.5068.02

28.	Ratschlag betreffend Aufhebung des Gesetzes über die Annahme von Standeserhöhungen, Pensionen, Geschenken, Orden und Titeln fremder Staaten	JSD	17.1673.01
29.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung der Aufgaben der Stadtbildkommission	BVD	14.5275.03
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Erhöhung der Chancen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt	WSU	15.5442.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Platzsituation von Kindergärten	ED	10.5353.04

### **Kenntnisnahme**

32.	Rücktritt von Rudolf Rechsteiner als Mitglied des Grossen Rates per 31. Dezember 2017		17.5409.01
33.	Schreiben der Geschäftsprüfungskommission betreffend Stellungnahme des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt zu den Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission im Bericht zum Jahr 2016	<b>GPK</b>	17.5210.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Mehrwertabgabe (stehen lassen)	BVD	11.5206.04
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset betreffend Parktickets peripherer Parkhäuser berechtigen zur kostenlosen Nutzung des öffentlichen Verkehrs (stehen lassen)	BVD	15.5423.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Claudio Miozzari betreffend Weiterführung der Bildungslandschaften	ED	17.5262.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Anita Lachenmeier betreffend mangelnder Ausstattung einzelner Schulstandorte mit einer grösseren Aula oder einem Saal	ED	17.5287.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Otto Schmid betreffend Ordnungsbussen bei Verletzung des Jugendschutzes	JSD	17.5270.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Kostenwahrheit bei öffentlichen Parkplätzen	BVD	17.5288.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Michelle Lachenmeier betreffend durchschnittliche Fahrzeuggrösse und Leergewicht bei Neuwagen	BVD	17.5266.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beat Leuthardt betreffend Entlastung der Achse über die Mittlere Brücke: Nerven, Zeit und Steuergelder sparen durch zentrale neue Dienstgeleise	BVD	17.5257.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Pascal Messerli betreffend Pro-Palästina-Bewegungen und Antisemitismus in Basel	PD	17.5268.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend Deutschkurse für ausländische Neuzuziehende bleiben notwendig	PD	17.5267.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Pascal Messerli betreffend Kostenüberschreitungen bei Bauprojekten	BVD	17.5269.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sarah Wyss betreffend TARPSY 1.0 und die Auswirkungen für den Kanton	GD	17.5274.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kaspar Sutter betreffend unnötiger Operationen in den Basler Spitälern	GD	17.5261.02



## Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Motionen (8. November 2017):		
1.	Tim Cuénod und Thomas Grossenbacher betreffend der Präzisierung des Wohnraumbegriffs im WRFG		17.5353.01
2.	Beat Leuthardt und Andreas Zappalà betreffend rechtliche Klärung des Begriffs der Wohnfläche im WRFG		17.5360.01
3.	Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Stop Gundelitunnel		17.5356.01
2.	Anzüge (8. November 2017):		
1.	Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Erhalten eines autonomen Lebens bis ins hohe Alter		17.5354.01
2.	Stephan Schiesser und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse für Basler Hotels		17.5355.01
3.	Beatrice Isler und Konsorten betreffend Bewachung des Rathausinnenhofes		17.5357.01
4.	Pascal Messerli und Konsorten betreffend einer einmaligen Reduktion auf das U-Abo als Geste an die Kundinnen und Kunden		17.5359.01
5.	Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Haltung gegenüber Umwelt- und Menschenrechtsverletzungen durch multinationale Konzerne mit Basler Hauptsitz		17.5362.01
6.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Aufnahme von "Smart City" als strategisches Ziel im nächsten Legislaturplan		17.5363.01
7.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend sichere Velolösung an der Tramhaltestelle Wiesenplatz		17.5369.01
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Spielgruppen sind wichtig für die Sprachförderung, sie brauchen wirtschaftlich gesunde Bedingungen und Anerkennung! (13. September 2017)	ED	10.5275.04
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel (13. September 2017)	ED	10.5078.04
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Überprüfung der Vorschriften für Clubs und Bars (13. September 2017)	BVD	15.5241.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend OeV-Verbindung nach Inzlingen (13. September 2017)	BVD	15.5295.02
7.	Stellungnahme des Regierungsrates zu den Motionen Heiner Vischer und Konsorten (Förderung von elektrischen Autos im Berufsverkehr), Thomas Grossenbacher und Stephan Luethi-Brüderlin (Rahmenkredit für 200 öffentlich zugängliche Ladestationen) sowie Aeneas Wanner und Konsorten (gesetzliche Regelung der Versorgungssicherheit für E-Mobile) (13. September 2017)	BVD/ WSU	17.5063.02 17.5064.02 17.5070.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Gewerbeparkkarte wieder als Anwohnerparkkarte (18. Oktober 2017)	BVD	15.5473.02

9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Planungszone auf dem BASF-Areal (18. Oktober 2017)	BVD	13.5220.03
10.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten (18. Oktober 2017)	BVD	17.5144.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zu den Vorgezogenen Budgetpostulaten für das Budget 2018 (18. Oktober 2017)		17.0088.01 16.5598.02 17.5011.02 17.5013.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Publizierung dauerhafter Markierungs- und Signalisationsänderungen im Kantonsblatt (18. Oktober 2017)	BVD	15.5436.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen während der Bauarbeiten Areal Roche (8. November 2017)	BVD	16.5303.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Veröffentlichung eines Markierungs- und Signalisationskatasters (8. November 2017)	BVD	15.5427.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Suffizienz im Kanton Basel-Stadt (8. November 2017)	PD	15.5283.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Konzentration des Einsatzes von Zivildienstleistenden auf Betreuung und Pflege von betagten oder pflegebedürftigen Menschen (8. November 2017)	GD	15.5439.02
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 113 Andreas Ungricht betreffend steigende Krankenkassenprämien – Situation auf der Notfallstation des Universitätsspitals Basel (8. November 2017)	GD	17.5342.02
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 115 Eduard Rutschmann betreffend Walk-in-Konzept der UPK und die damit verbundenen Kosten für die Allgemeinheit (8. November 2017)	GD	17.5344.02
19.	Bericht des Regierungsrates über die Umsetzung des Massnahmen zur Motion Toya Kruppenacher und Konsorten betreffend Kantonsbeitrag II an die überbetriebliche Kurse 2017 für gewerbliche Berufe sowie Pflegeberufe (8. November 2017)	ED	16.5363.03
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Steigerung der Attraktivität von Schulsportlagern (8. November 2017)	ED	15.5261.02

## Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<b><u>Ratsbüro</u></b>	
1. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Offenlegung der Vergütungen an Grossratsmitglieder (28. Oktober 2015 an Ratsbüro / 8. November 2017 an Ratsbüro zur Vorbereitung der 2. Lesung)	15.5304.01
2. Bericht des Ratsbüros zur Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates sowie Bericht zum Anzug Alexander Gröflin betreffend Offenlegung der Vergütungen an Grossratsmitglieder (8. November 2017 an Ratsbüro zur Vorbereitung der 2. Lesung)	17.5307.01
<b><u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u></b>	
Keine	
<b><u>Finanzkommission (FKom)</u></b>	
3. Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens (18. März 2015 an FKom / 7. Juni 2017 stehen lassen)	15.5025.01
4. Ratschlag betreffend Gewährung einer Kreditsicherungsgarantie an die Universität Basel für die Erstellung des Neubaus Departement Sport, Bewegung und Gesundheit (DSBG) auf dem "Campus Sport" (St. Jakob, Münchenstein) und Übertragung einer Staatsliegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) (13. April 2016 an FKom)	16.0177.01
<b><u>Petitionskommission (PetKo)</u></b>	
5. Petition P332 "Für eine wöchentliche Abfuhr von Bioabfällen (Küchenabfälle)" (7. Januar 2015 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme)	14.5650.01
6. Petition P341 "Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse" (11. November 2015 an PetKo / 20. April 2016 an RR zur Stellungnahme)	15.5454.01
7. Petition P342 "Für ein Verbot von Uber in Basel" (9. Dezember 2015 an PetKo / 8. Juni 2016 an RR zur Stellungnahme)	15.5480.01
8. Petition P344 "Für ein lebendiges Basel" (9. Dezember 2015 an PetKo / 29. Juni 2016 an RR zur Stellungnahme)	15.5549.01
9. Petition P346 "Keine Strassenprostitution ausserhalb der Toleranzzone" (3. Februar 2016 an PetKo / 7. Dezember 2016 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5014.01
10. Petition P347 "Gegen eine Ballung von Asylzentren in Kleinhüningen" (13. April 2016 an PetKo / 19. Oktober 2016 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5119.01
11. Petition P349 "Bessere Arbeitsmarktchancen für Jobsuchende 50plus" (14. September 2016 an PetKo / 11. Januar 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5338.01
12. Petition P350 "Elsässerstrasse 1 soll in Schon- oder Schutzzone aufgenommen werden" (14. September 2016 an PetKo / 11. Januar 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5385.01

13. Petition P351 "Für eine belebte Altstadt Kleinbasel" (14. September 2016 an PetKo / 15. März 2017 an RR zur Stellungnahme)	16.5405.01
14. Petition P352 "Für die Erhaltung des Wohnraumes am Steinengraben" (19. Oktober 2016 an PetKo) / 8. Februar 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5470.01
15. Petition P353 "Für Wohnqualität in den Quartieren - Lärmschutz an der Basler Osttangente jetzt!" (19. Oktober 2016 an PetKo / 15. März 2017 an RR zur Stellungnahme)	16.5473.01
16. Petition P354 "Für eine sorgfältige Umsetzung schulischer Integration" (19. Oktober 2016 an PetKo / 11. Januar 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5474.01
17. Petition P355 "Ein Steinbühlmätteli für das Quartier!" (19. Oktober 2016 an PetKo / 15. März 2017 an RR zur Stellungnahme)	16.5486.01
18. Petition P360 "Grossbasel-West leidet enorm unter den fehlenden Parkplätzen" (7. Dezember 2016 an PetKo / 28. Juni 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5523.01
19. Petition P361 "Hände weg vom U-Abo. TNW aus- statt abbauen" (11. Januar 2017 an PetKo / 28. Juni 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5585.01
20. Petition P362 "Rettet die bezahlbaren Wohnungen im St. Johann, Mülhauserstrasse 26" (11. Januar 2017 an PetKo / 20. September 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5589.01
21. Petition P363 "Erhalt der Kindertankstelle Liesbergermatte" (11. Januar 2017 an PetKo / 5. April 2017 Rückweisung an PetKo / 19. Oktober 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5590.01
22. Petition P364 "Lenkung des Einkaufsverkehrs über die Rampe bei der Hiltalingerbrücke" (8. Februar 2017 an PetKo / 20. September 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	17.5020.01
23. Petition P365 "Für eine TiSA-freie Zone Basel" (15. März 2017 an PetKo)	17.5068.01
24. Petition P367 "Grüner Landskronhof" (10. Mai 2017 an PetKo / 20. September 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	17.5146.01
25. Petition P368 "Inländervorrang für Unternehmen des öffentlichen Rechts und subventionierte Institutionen" (18. Oktober 2017 an PetKo)	17.5281.01
26. Petition P369 "Frauenpower für Finanzierung Kunstmuseum" (18. Oktober 2017 an PetKo)	17.5326.01
27. Petition P370 "Unsere Post muss bleiben! Für den Erhalt der Poststellen Kannenfeld, Kleinhüningen und Gellert" (18. Oktober 2017 an PetKo)	17.1396.01
28. Petition P371 "An offiziellen Anlässen des Kantons Basel-Stadt soll Bier von regionalen Kleinbrauereien kredenzt werden" (18. Oktober 2017 an PetKo)	17.5327.01
29. Petition P372 "Ferienbetreuung durch die Tagesstrukturen" (18. Oktober 2017 an PetKo)	17.5328.01
30. Petition P373 "Recht auf kostenlose Bildung für alle" (18. Oktober 2017 an PetKo)	17.5329.01
 <b><u>Wahlvorbereitungskommission (WVKo)</u></b>	
31. Bericht der Wahlvorbereitungskommission über die Neubesetzung der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt für die Amtsdauer 2018 bis 2023 (28. Juni 2017 an WVKo überwiesen)	17.5194.01

**Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)**

- |   |            |
|---|------------|
| 32. Ratschlag und Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative Mieterschutz beim Einzug (JA zu bezahlbaren Neumieten) (13. September 2017 an JSSK)            | 16.1581.02 |
| 33. Ratschlag und Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative Mieterschutz am Gericht (JA zu bezahlbaren Mietgerichtsverfahren) (13. September 2017 an JSSK) | 16.1582.02 |

**Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)**

- |   |            |
|---|------------|
| 34. Ratschlag Teilrevision Gesundheitsgesetz (GesG) des Kantons Basel-Stadt (18. Oktober 2017 an GSK)   | 17.1263.01 |
| 35. Dritter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes (8. November 2017 an GSK) | 17.1402.01 |

**Bildungs- und Kulturkommission (BKK)**

- |  |                          |
|--|--------------------------|
| 36. Ratschlag Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2018-2021 für die Universität Basel sowie Bericht zum Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Wertschöpfung der Universität Basel (13. September 2017 an BKK)  | 17.0920.01<br>16.5261.02 |
| 37. Ratschlag "Ozeanium"; Zonenänderung, Zuweisung zur Lärmempfindlichkeitsstufe, Festsetzung eines Bebauungsplans, Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 196, Änderung von Bau- und Strassenlinien, Ermächtigung zur Begründung eines Baurechts sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Binningerstrasse, Lohweg und Birsigstrasse (Areal Heuwaage) sowie Bericht zu einem Anzug (13. September 2017 an BRK / Mitberichte UVEK und BKK) | 17.1017.01<br>06.5162.06 |
| 38. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musikwerkstatt Basel für die Jahre 2018-2021 (18. Oktober 2017 an BKK)   | 17.0733.01               |

**Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)**

- |  |                          |
|--|--------------------------|
| 39. Ratschlag zur Sanierung und Umgestaltung des St. Alban-Grabens zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs, des Fuss- und Veloverkehrs sowie der Verkehrssicherheit und Koordination mit dem geplanten Parking Kunstmuseum sowie Bericht zu einem Anzug (11. Januar 2017 an UVEK)   | 16.1772.01<br>16.5087.02 |
| 40. Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der St. Alban-Anlage und für die Umgestaltung der Tramhaltestelle St. Alban-Tor sowie Bericht zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend gemeinsames Trasse für Tram 3 und Bus 80/81 (7. Juni 2017 an UVEK)  | 17.0519.01<br>15.5162.02 |
| 41. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2016; <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (28. Juni 2017 an UVEK)  | 17.0808.01               |
| 42. Ratschlag zur Realisierung von Massnahmen zu Gunsten des Fuss- und Veloverkehrs in der St. Alban-Vorstadt zwischen St. Alban-Graben und Malzgasse im Zuge anstehender Erneuerungsarbeiten (13. September 2017 an UVEK)   | 17.1165.01               |
| 43. Ratschlag "Ozeanium"; Zonenänderung, Zuweisung zur Lärmempfindlichkeitsstufe, Festsetzung eines Bebauungsplans, Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 196, Änderung von Bau- und Strassenlinien, Ermächtigung zur Begründung eines Baurechts sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Binningerstrasse, Lohweg und Birsigstrasse (Areal Heuwaage) sowie Bericht zu einem Anzug (13. September 2017 an BRK / Mitberichte UVEK und BKK) | 17.1017.01<br>06.5162.06 |

44. Umweltbericht beider Basel 2017 (18. Oktober 2017 an UVEK) 17.0941.01

#### **Bau- und Raumplanungskommission (BRK)**

45. Ratschlag "VoltaNord" sowie Bericht zu einem Anzug (13. September 2017 an BRK) 17.0090.01  
13.5125.03
46. Ratschlag "Ozeanium"; Zonenänderung, Zuweisung zur Lärmempfindlichkeitsstufe, Festsetzung eines Bebauungsplans, Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 196, Änderung von Bau- und Strassenlinien, Ermächtigung zur Begründung eines Baurechts sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Binningerstrasse, Lohweg und Birsigstrasse (Areal Heuwaage) sowie Bericht zu einem Anzug (13. September 2017 an BRK / Mitberichte UVEK und BKK) 17.1017.01  
06.5162.06
47. Ratschlag Entwidmung der Gesamteigentumsanteile am Therapie Schulzentrum Münchenstein (TSM) für Kinder und Jugendliche mit Behinderung und an der FHNW in Muttenz (13. September 2017 an BRK) 17.1136.01

#### **Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)**

48. Ratschlag und Entwurf einer Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005 und Bericht zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten (8. Februar 2017 an WAK / 7. Juni 2017 Rückweisung an WAK) 17.0067.01  
15.5148.03
49. Ratschlag und Gesetzesentwurf zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Lohnabzugsverfahren sowie Bericht zur Motion Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend automatisierter freiwilliger Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn (5. April 2017 an WAK) 17.0347.01  
15.5219.03
50. Ratschlag betreffend die Erneuerung des Staatsbeitrags an Basel Tourismus für die Jahre 2018 bis 2021 (18. Oktober 2017 an WAK) 17.1133.01

#### **Regiokommission (RegioKo)**

51. Ratschlag Gewährung eines Staatsbeitrages für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2018-2021 (13. September 2017 an RegioKo) 17.0960.01

#### **Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen**

Keine

#### **Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen**

52. Öffentliches Beschaffungswesen (4. Februar 2015 an WAK)
53. Vereinbarung über die BVB und die BLT (4. Februar 2015 an UVEK)

54. Totalrevision der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Abfallbewirtschaftung vom 13./19. Mai 1998 (24. Juni 2015 an UVEK)
  
55. Revision "Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonale oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005 (IVLW) (24. Juni 2015 an FKom)

## Motionen

### 1. Motion betreffend der Präzisierung des Wohnraumbegriffs im WRFG (vom 8. November 2017)

17.5353.01

Bei der Verabschiedung des Wohnraumfördergesetzes (WRFG) wollte der Gesetzgeber u.a. bewusst einen Anreiz schaffen, durch eine gewisse Liberalisierung der Abbruchgesetzgebung die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum zu erleichtern. Deswegen hat man sich für folgende Gesetzesformulierung entschieden:

§ 7. Abbruch von Wohnraum( ... )

<sup>2</sup> Keiner Bewilligung gemäss diesem Gesetz bedarf der Abbruch, der aufgrund einer rechtskräftigen behördlichen Verfügung oder im Interesse von öffentlichen Bauten und Anlagen oder des gemeinnützigen Wohnungsbaus erforderlich ist.

<sup>3</sup> Vorbehältlich der Einhaltung der nutzungsplanerischen Vorschriften zum Wohnanteil wird die Abbruchbewilligung erteilt, wenn in der Folge a) mindestens gleich viel Wohnraum entsteht (...)

Die Frage, die dabei offen blieb ist die, wie "Wohnraum" und "mindestens gleich viel Wohnraum" zu definieren ist. Der Regierungsrat hat sich für folgende Formulierung entschieden:

Verordnung über den Abbruch und die Zweckentfremdung von Wohnraum (VAZW) Vom 17. Juni 2014 (Stand 1. Juli 2014)

5. Gleich viel Wohnraum(§ 7 Abs. 3 lit. a WRFG)

<sup>1</sup> Mindestens gleich viel Wohnraum entsteht, wenn die Nettogeschossfläche des Neubaus gleich oder grösser ist als diejenige des abzureissenden Gebäudes.

Die Berechnung der Nettogeschossfläche beruht dabei auf der SIA-Norm 416. Dieser gemäss umfasst die Nettogeschossfläche auch Nebennutzflächen von Wohnraum wie Waschküchen, Estrich- und Kellerräume, Abstellräume, Fahrzeugeinstellräume, Schutzräume und Kehrtrräume. Diese Auslegung des WRFG ist rechtlich wohl konform, entspricht aber kaum dem Willen des Gesetzgebers.

Der Regierungsrat wird aus diesem Grund dazu aufgefordert, binnen eines Jahres das bestehende WRFG in folgendem Sinne anzupassen:

Heute:

§ 5. Gleich viel Wohnraum(§ 7 Abs. 3 lit. a WRFG)

<sup>1</sup> Mindestens gleich viel Wohnraum entsteht, wenn die Nettogeschossfläche des Neubaus gleich oder grösser ist als diejenige des abzureissenden Gebäudes.

Neu:

§ 5. Gleich viel Wohnraum(§ 7 Abs. 3 lit. a WRFG)

<sup>1</sup> Mindestens gleich viel Wohnraum entsteht, wenn die vermietbare Wohnfläche des Neubaus gleich oder grösser ist als diejenige des abzureissenden Gebäudes. Dabei ist klar, dass Treppenhäuser, Lifts und Erschliessungsflächen im Eingang oder gar Autoeinstellhallen explizit nicht zur vermietbaren Wohnfläche gehören.

Tim Cuénod, Thomas Grossenbacher

### 2. Motion betreffend rechtliche Klärung des Begriffs der Wohnfläche im WRFG (vom 8. November 2017)

17.5360.01

Der Grosse Rat hat das Wohnraumfördergesetz (WRFG, 861.500) am 5. Juni 2013 erlassen mit dem Zweck, vielfältigen und unterschiedlichen Ansprüchen genügenden Wohnraum zu erhalten und zu schaffen. Zum Schutz des bestehenden Wohnraums bedürfen Abbrüche einer Bewilligung. Diese sind zu bewilligen, wenn u.a. "mindestens gleich viel Wohnraum entsteht".

Wie sich inzwischen zeigt, gibt es zur Begrifflichkeit "gleich viel Wohnraum" unterschiedliche Definitionen, die sich teils offen widersprechen. Solche Widersprüche finden sich bereits in den Erläuterungen zu den beiden auf dem WRFG basierenden Verordnungen, die beide per 17. Juni 2014 in Kraft gesetzt wurden (Verordnung über die Wohnraumförderung [WRFV, 861.520] und Verordnung über den Abbruch und die Zweckentfremdung von Wohnraum [VAZW, 730.400]).

Gemäss den jeweiligen Erläuterungen stellen zwar beide Verordnungen auf die SIA-Norm 416 ab. Im Zusammenhang mit den Bedingungen für Fördermassnahmen wendet die Wohnraumförderungsverordnung diese SIA-Norm in § 10 ausschliesslich auf "Nutzfläche, die innerhalb der Wohnung liegt", an und hält sich damit an die gängigen Vorstellungen von Wohnraum. Dies wird im erläuternden Bericht zu §§ 10 - 13 (Seite 5) ausführlich präzisiert.

Dementgegen soll dieselbe SIA-Norm in § 5 der Abbruchverordnung extensiv anzuwenden sein. "Abgestellt werden soll auf die Nettogeschossfläche", die in diesem Fall "nebst der Nutzfläche (eigentliche Wohnfläche) auch



die Verkehrsfläche (der Erschliessung der Wohnungen dienende Flächen wie beispielsweise eine Eingangshalle oder ein Aufzugsschacht) und die Funktionsfläche (die Fläche für haustechnische Anlagen)" mit umfassen soll, so der erläuternde Bericht zu § 5 (Seite 3).

Die Definition der Wohnraumförderungsverordnung liegt sicherlich näher. Dies ergibt sich aus der allgemeinen Lebenserfahrung, gemäss der jemand unter "Wohnfläche" eher den Wohnraum der eigentlichen Wohnung (gegebenenfalls inklusive Mansarde oder Hobbyraum) versteht und bestimmt weder das Parkfeld der Tiefgarage noch den Liftschacht oder den Heizungsraum zur "Wohnfläche" zählt. Angesichts dieser widersprüchlichen Definitionen und zur Schaffung einer Rechtssicherheit, welche sowohl im Interesse der Mieter/Innen und Vermieter wie aber auch der Bauwilligen liegt, ist Klarheit zu schaffen.

Die Motionäre bitten den Regierungsrat, die Verordnung über den Abbruch und die Zweckentfremdung von Wohnraum (VAZW), SR 730.400 im Sinne der Wohnraumförderungsverordnung (WRFV) so anzupassen, dass mit gleichem Wohnraum jene Wohnfläche gemeint ist, welche sich hinter der Wohneingangstüre befindet, wobei Wände einzubeziehen sind. Dieser Wohnfläche darf die Fläche von Räumen wie Mansarden oder Hobbyräume hinzugerechnet werden, die sich ausserhalb der Wohnung befinden, aber dieser Wohnung angegliedert sind. Der Regierungsrat hat die Motion innerhalb von 6 Monaten umzusetzen.

Beat Leuthardt, Andreas Zappalà

### 3. Motion betreffend Stop Gundelitunnel (vom 8. November 2017)

17.5356.01
------------

Mit dem Anzug 15.5484.01 betreffend Verzicht auf den Gundelitunnel beauftragte der Grosse Rat im Januar 2017 die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob auf das Projekt Gundelitunnel endgültig verzichtet und beim Bund die Streichung aus dem Netzbeschluss Nationalstrassen beantragt werden kann.

Mit Erstaunen lesen wir im Legislaturplan 2017- 2021 des Regierungsrates: *"Der Zubringer Bachgraben könnte langfristig zu einer südwestlichen Umfahrung von Basel erweitert werden, in die auch das Projekt Gundelitunnel mit entsprechenden Anpassungen als Teilstück integriert werden soll."*

Die Zielsetzung des Regierungsrates bzgl. Planung des Gundeldingertunnels widerspricht sowohl dem Ziel der Verkehrsreduktion um 10% gemäss Volksbeschluss, den Zielsetzungen des Luftreinhalteplans, dem Anzug Otto Schmid als auch der Petition "Nein zum Gundeli-Tunnel". Die Auskunft beim zuständigen Departementsvorsteher hat ergeben, dass mit dem Anzug Schmid nur geprüft werden sollte, ob auf das Projekt verzichtet werden kann und dass dies kein verbindlicher Auftrag sei. Zudem werde diese Strasse vom Bund finanziert. Die Motionäre kritisieren die Haltung des Regierungsrates, sich bei seiner Planung über den Volkswillen und über einen Grossratsbeschluss leichtfertig hinweg zu setzen.

Mit der vorliegenden Motion wird der Regierungsrat deshalb aufgefordert, sich verbindlich gegen den Ausbau von Strassenkapazitäten im Perimeter des Gundeldingertunnels einzusetzen.

Dominique König-Lüdin, Aeneas Wanner, Raphael Fuhrer, Otto Schmid, David Wüest-Rudin, Stephan Luethi-Brüderlin, Sibylle Benz, Jörg Vitelli, Jeremy Stephenson, Thomas Müry

### 4. Motion betreffend touristische Attraktivitätssteigerung Dank sinnvollen Citybus-Routen

17.5387.01
------------

Seit April 2016 bietet die Firma Busmiete.ch AG unter dem Namen BaselCitytour.ch Bus-Rundfahrten in Basel an. Entgegen allen Bedenken konnte aufgezeigt werden, dass für dieses Angebot ein Bedürfnis besteht: Innert 12 Monaten konnten über 9'000 Tickets verkauft werden. Die Verkaufszahlen im Vergleich 2016/2017 zeigen eine Steigerung von rund 10-15% pro Monat. Es kann also gesagt werden, dass der Tour-Bus seine Berechtigung über die letzten anderthalb Jahre nachgewiesen hat.

Das Projekt leidet aber darunter, dass bei den Touren nicht - wie in den meisten anderen Städten mit ähnlichem Angebot - die besten Sehenswürdigkeiten gezeigt werden können, da der Bus nicht in die verkehrsberuhigte Innerstadt einfahren darf. So können die Gäste weder einen Blick auf das Rathaus noch auf das Münster werfen. Der Betreiber des Busses hat sich diesbezüglich an die zuständigen Behörden gewandt, jedoch die Antwort erhalten, dass eine Bewilligung nicht möglich sei. Der zuständige Departementsvorsteher hat durchblicken lassen, dass er einer Ausweitung des Rundfahrtenbetriebs nicht grundsätzlich negativ entgegenstehe, es für eine entsprechende Bewilligung aber eine erkennbare Willensäusserung des Grossen Rates bedürfe. Mit dieser Motion soll eine entsprechende Willensäusserung erreicht werden.

Eine deutliche Verbesserung des Angebots könnte schon erreicht werden, wenn der Rundfahrt-Bus die Strecke Fischmarktbrunnen - Stadthausgasse - Marktplatz - Eisengasse - Schifflande befahren dürfte. Auf dieser Strecke verkehren bereits Busse der BVB; ein zusätzlicher Bus alle zwei Stunden würde kaum als zusätzliche Belastung wahrgenommen. Auch ein Bus, der etwa von der Rittergasse her alle zwei Stunden auf den Münsterplatz fährt, würde das Konzept einer verkehrsberuhigten Innerstadt in keiner Weise aushebeln.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, im Regime der verkehrsberuhigten Innerstadt genau bezeichnete Ausnahmen für Rundfahrtbusse zu bewilligen, welche eine klare Steigerung des touristischen Potentials von Basel erreichen können.

René Häfliger, Felix W. Eymann, Beat Braun, Mark Eichner, Thomas Gander, Pascal Messerli, Christian Meidinger, Balz Herter, Jeremy Stephenson, Gianna Hablützel-Bürki, Christian C. Moesch, Salome Hofer, Christian von Wartburg, Tim Cuénod, Felix Wehrli, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Katja Christ, David Wüest-Rudin, Peter Bochsler, Stephan Luethi-Brüderlin, Olivier Battaglia, David Jenny, Stephan Mumenthaler, Heiner Vischer, Patricia von Falkenstein, Martina Bernasconi, André Auderset, Edibe Gölgeli, Daniel Hettich, Thomas Strahm, Eduard Rutschmann, Seyit Erdogan, Roland Lindner, Sebastian Kölliker, Kaspar Sutter, Lea Steinle, Michelle Lachenmeier, Christophe Haller, Catherine Alioth, Andreas Zappalà, François Bocherens, Thomas Mury, Stephan Schiesser, Michael Koechlin, Raoul I. Furlano

#### 5. Motion betreffend Änderung von § 36 Abs. 3 Personalgesetz

17.5402.01

Basierend auf § 16 der Verordnung zum Personalgesetz bzw. des Beschlusses des Regierungsrates vom 13. Januar 2004 erfüllt die Abfindung insbesondere den Zweck der Abfederung von finanziellen Herausforderungen (z.B. bei Unterstützungspflichten) bzw. der Unterstützung einer beruflichen Neuorientierung im Kontext der Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Im Grundsatz kann maximal eine Jahreslohnsumme gewährt werden. Allerdings wird in § 36 Abs. 3 auch gleich die Möglichkeit von Ausnahmen bis maximal zwei Jahreslöhnen mit Genehmigung des Regierungsrates festgehalten.

In der Praxis wurde diese Ausnahmeregelung bisher offenbar kaum je angewandt (siehe Beantwortung Interpellation Nr. 73 Krummenacher) und zudem scheinbar v.a. im Falle von Trennungen von Mitarbeitenden in sehr hohen Lohnklassen. Aus Sicht der Motionär/innen ist damit der grundsätzliche Anspruch an den Zweck der Abfindung nicht erfüllt.

Daher ist folgende Änderung des Personalgesetzes vorzunehmen:

##### § 36 Abs. 3

*"Die Abfindung beträgt maximal einen Jahreslohn. In Ausnahmefällen kann diese Abfindung mit Genehmigung des Regierungsrates **für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis Lohnklasse 20\*** auf maximal zwei Jahreslöhne erhöht werden. In der Summe der Abfindung enthalten sind auch allfällige Massnahmen zur Unterstützung einer beruflichen Neuorientierung."* (\*in Analogie zur Vertrauensarbeitszeitregelung).

Toya Krummenacher, Alexander Gröflin, Pascal Pfister, Kerstin Wenk, Eduard Rutschmann, Christophe Haller, Balz Herter, Tonja Zürcher, Harald Friedl

#### 6. Motion betreffend Angleichung der Baurechtsdauer im Hafen Kleinhüningen

17.5403.01

Der Regierungsrat hatte vor knapp zwanzig Jahren beschlossen, im Hafeneareal die Baurechte bzw. Optionen auf Verlängerung von Baurechten grundsätzlich bis zum Jahr 2049 zu datieren. Mit dem gleichen Beschluss wurden der Westquai, also die "Halbinsel" zwischen Hafenbecken 1 und Rhein, von dieser generellen Verlängerungsmöglichkeit ausgenommen und auf den entsprechenden Parzellen Baurechte bis spätestens 2029 gewährt.

Seither hat sich die Bedeutung der Rheinhäfen für die Landesversorgung klar bestätigt. Nicht nur der Sonderfall "Bahnunterbruch in Rastatt" zeigte, wie wichtig der Transportweg Rhein für die Schweizer Landesversorgung ist. Die Entwicklung zeigt auch, dass moderne und leistungsfähige Infrastrukturen in den Häfen "matchentscheidend" sind. Hier stehen auch im Hafen Kleinhüningen grosse Investitionen an. Die dort tätigen Unternehmen werden durch unterschiedliche Baurechtslaufzeiten zwischen dem Westquai einerseits und dem Ostquai sowie dem Hafenbecken 2 andererseits behindert. So sind grössere Investitionen am Westquai nicht mehr amortisierbar, wenn der Standort in gut zehn Jahren wegfällt. Am Westquai finden neben dem Containerumschlag auch die immer wichtigeren Entsorgungs- und Recycling-Verkehre ökologisch sinnvoll via Schiene und Wasser statt.

Auch die am Ostquai des Hafenbeckens 1 tätigen Unternehmen zögern mit Investitionen oder auch nur schon dem Einlösen der Option "Verlängerung bis 2049", solange nicht klar ist, was ab 2029 auf dem Westquai passiert. Eine Nutzung zu Wohnzwecken würde nämlich die Hafenvirtschaft mit ihrem Lärm sowie Geruchs- und Staubemissionen gefährden. Davon betroffen wären insbesondere die Silo-Verkehre für Getreide, Soja und andere Schüttgüter (40% der Schweizer Pflichtlager sind in den Häfen). Diese heute weitgehend mit Schiffen transportierten Schüttgüter drohen auf die Strasse verdrängt zu werden. Ersatzflächen sind weder am Hafenbecken 2 noch beim geplanten Hafenbecken 3 vorhanden. Auch die laute Kulturnutzung am Ostquai würde durch die empfindliche Wohnnutzung in der Nachbarschaft beeinträchtigt.

Gleichzeitig hat die "Hafen- und Stadtentwicklung Kleinhüningen-Klybeck" zum 2013 kommunizierten Zeitplan bereits drei Jahre Verspätung. Die Ansichten, was mit dem Areal nach Abzug der Hafenfirmer passieren soll, reichen von planerischen Vorschlägen à la "Rheinhattan" bis zu Landschaftsparks. Grosse Kritik hat der gemäss § 55 der Verfassung notwendige, aber völlig missglückte und seit bald vier Jahren unterbrochene "Mitwirkungsprozess" der betroffenen Quartierbevölkerung ausgelöst.

Angesichts dieser Ausgangslage erscheint es sinnvoll, die Dauer der Baurechte im Hafen Kleinhüningen einheitlich auf 2049 festzusetzen. Dies erlaubt, die Planung der nachfolgenden Nutzung sorgfältig und mit Einbezug aller involvierten und interessierten Kreise vorzunehmen - und so die Akzeptanz der folgenden Projekte

massiv zu verbessern. Gleichzeitig erlaubt dies den Unternehmen am Westquai selbst, aber auch im benachbarten Hafeneck, die nötigen Investitionen zu tätigen und eine weiterhin bedarfsgerechte Infrastruktur zu gewährleisten. Dadurch würde die Gefahr einer langjährigen Brache verhindert, welche durch den Verzicht auf notwendige Investitionen und Modernisierungen entstehen könnte. Eine Angleichung der Baurechtsdauer würde eine dreistellige Zahl von Arbeitsplätzen - auch im niederschweligen Segment - sichern. Die Angleichung der Fristen der Baurechtsverträge richtet sich explizit nicht gegen das Projekt "Basel Nord".

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, die Schweizerischen Rheinhäfen zu ermächtigen, mit den Baurechtsnehmern im Hafen Kleinhüningen unverzüglich Verhandlungen über die Verlängerung der Baurechte aufzunehmen mit dem Ziel, den Ablauf der Baurechte einheitlich auf 2049 festzulegen.

Tonja Zürcher, André Auderset, Michael Wüthrich, Patricia von Falkenstein, Alexandra Dill, David Jenny, Andreas Ungricht, Kerstin Wenk, Eduard Rutschmann, Edibe Gölgeci, Christian C. Moesch, Oliver Bolliger, Balz Herter, Gianna Hablützel-Bürki

## Anzüge

### 1. Anzug betreffend Erhalten eines autonomen Lebens bis ins hohe Alter (vom 8. November 2017)

17.5354.01

Der Anteil der Bevölkerung mit über 80 Jahren ist in unserem Kanton sehr hoch - Riehen steht in dieser Beziehung schweizweit sogar an erster Stelle. Die Betreuung während der letzten Lebensjahre hat sich verändert. Der Aufenthalt in den Pflegeheimen beträgt durchschnittlich nur noch 18 Monate und so treten fast nur noch Menschen mit höherem Pflegebedarf ein. Diese intensive Pflege ist teuer, was man an den ständig anwachsenden Staatsausgaben für diesen Bereich ablesen kann.

Betagte Menschen möchten aber solange wie möglich selbständig in der vertrauten Umgebung leben oder in Alterswohnungen mit einem Betreuungsangebot umziehen. Diese Alterssiedlungen von heute übernehmen die Rolle der Altersheime von gestern. Allerdings ist die Finanzierung der Siedlungsleitungen nicht einheitlich geklärt. Viele Alterssiedlungen können den Bewohnenden deshalb nur rudimentär Hilfeleistungen im Alltag anbieten. Besser gestellte Bewohnende können sich Hilfe einkaufen, während finanziell Schwache kaum Hilfe zur Bewältigung des Alltags erhalten. Die meisten Betagten haben das ganze Leben lang gearbeitet und Steuern bezahlt. Sie haben ein Recht, ihre letzte Lebensphase autonom, gut versorgt und in Würde zu leben. Der Wunsch nach selbständigem Leben schont aber auch die Staatskasse. So wurde letztendlich festgestellt, dass schweizweit rund Fr. 600 Mio. jährlich gespart werden könnten, wenn Menschen mit niedrigem Pflegebedarf in betreuten Alterssiedlungen leben würden statt in einem Pflegeheim.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb, dass er eine Strategie entwickelt und dem Grossen Rat vorlegt, wie das autonome Leben betagter Menschen gefördert werden kann. Dabei soll u.a. festgestellt werden, welche Unterstützung betagte Menschen in Alterssiedlungen zur Bewältigung ihres Alltags brauchen und wie mögliche Lücken in der Betreuung gefüllt werden können. Es soll auch untersucht werden, ob Betagte für ein Leben in ihrer gewohnten Umgebung genügend unterstützt werden. Und es soll aufgezeigt werden, wie den Betagten geholfen wird, digitale Möglichkeiten zu nutzen, um ihren Alltag zu erleichtern. Beispielsweise hat das Gustav-Benz-Haus (Pflegeheim und Alterssiedlungen im Kleinbasel) eine App zur Begleitung und Betreuung von Betagten im Alltag geschaffen. Solche Möglichkeiten werden zukünftig eine wichtige Rolle spielen und könnten auch vom Staat gefördert werden.

Annemarie Pfeifer, Beatrice Isler, David Wüest-Rudin, Sarah Wyss, Pascal Pfister, Stephan Mumenthaler, Alexander Gröflin, Thomas Grossenbacher, Catherine Alioth

### 2. Anzug betreffend gleich lange Spiesse für Basler Hotels (vom 8. November 2017)

17.5355.01

Im Kanton hat offenbar die Anzahl von Unterkünften, die privat an Gäste vermietet werden, in letzter Zeit stark zugenommen. Das neue Geschäftsmodell erfreut sich grosser Beliebtheit. Dieser Zweig der "sharing-economy" ist interessant, wie auch neue Geschäftsmodelle in anderen Branchen. Es entspricht der Handels- und Gewerbefreiheit, sie zuzulassen. Der Staat soll auch nicht das klassische "Bed & Breakfast" (etwa: Familie bietet nach Auszug der Kinder freie Räume im eigenen Haus an) mit übertriebener Regulierung drangsaliieren. Mittlerweile hat sich aber eine stark kommerzialisierte, eigentliche "Industrie" gebildet. Dies schafft Probleme hinsichtlich Ungleichbehandlung mit der etablierten Hotellerie. Ganz offensichtlich wird das Angebot an Gästebetten in Hotels durch Airbnb nicht bloss ergänzt, sondern unfair konkurrenziert.

Während Hotels zur Buchführung verpflichtet sind, Löhne und Sozialabgaben deklarieren müssen, einer Sicherheits- und Hygiene-Kontrollpflicht unterstehen und Gasttaxe entrichten müssen sowie Steuern bezahlen und ihre Gäste der Polizei melden müssen, entfallen einige dieser Verpflichtungen für Anbieter nach dem Airbnb-Modell. Es ist schwierig bis unmöglich, alle ihre kommerziellen Aktivitäten zu erfassen. Die Gefahr schattenwirtschaftlicher Tätigkeit ist gross.

Es muss das Ziel sein, ergänzende Unterkunftsangebote zur Verfügung haben zu können, ohne Schaden für das lokale und regionale Hotelgewerbe. Wenn die Hotels Kapazitäten abbauen müssten wegen dieser Konkurrenz, hätte dies negative Folgen für das Kongress- und Messwesen von Basel.

Mit Blick darauf muss die Situation genau analysiert werden und es müssen Massnahmen definiert werden, welche einen unfairen Wettbewerb mit institutionalisierten Nachteilen für die Hotels verhindern.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die Situation, die durch die neuen Anbieter im Beherbergungsgewerbe entstanden ist, zusammen mit allen Interessierten unter Federführung des Kantons analysiert werden kann;
- ob die gesetzlichen Vorschriften, welche für einen Hotelbetrieb gelten, auch den Anbietern von Airbnb auferlegt werden können;
- ob gegebenenfalls bestehende Vorschriften für Hotels aufgehoben werden können, um Benachteiligungen gegenüber Anbietern von Airbnb zu beheben;

- ob die Entwicklung laufend beobachtet werden kann, um nötigenfalls korrigierende Maßnahmen einleiten zu können.

Stephan Schiesser, Jeremy Stephenson, Raoul I. Furlano, Michael Koechlin, François Bocherens, Leonhard Burckhardt, Patricia von Falkenstein, Roland Lindner, Peter Bochsler, Thomas Müry, Daniel Hettich, Catherine Alioth

### 3. Anzug betreffend Bewachung des Rathausinnenhofes (vom 8. November 2017)

17.5357.01

Der Rathausinnenhof ist ein äusserst beliebtes, touristisches Ziel, wenn Menschen aus anderen Städten und Ländern Basel besuchen. Das wunderschöne Ambiente des Hofes verführt zum Fotografieren, zu Selfies, zum Musizieren, zum Verweilen. Leider entstehen dadurch auch Auswüchse wie Littering, Versäuberungen in versteckten Ecken oder Kletteraktionen auf den Munatius Plancus, um ein spektakuläres Selfie als Andenken an Basel mit nach Hause bringen zu können.

Die Bewachung des Rathausinnenhofes wurde per Juni 2017 massiv gekürzt. Zur Zeit ist lediglich am Samstagnachmittag eine Bewachung vor Ort. Die Begründung (Zitat Regierung/Ende September/Rückmeldung zum GPK-Bericht): "Die bis anhin gemachten Erfahrungen lassen den Schluss zu, dass die redimensionierte Bewachung ausreichend Wirkung zeigen könnte."

Der Regierungsrat spricht im Konjunktiv. Er lässt also zu, dass es erst wieder Beschädigungen oder mehr Littering oder gar einen Unfall geben muss, bis der Etat für die Bewachung wieder heraufgefahren wird? Bewachung ist unserer Meinung nach mehr als ein Drohfinger. Die Bewachungsspezialisten zeichneten sich ja bislang auch als engagierte Auskunftspersonen mit Hilfestellungen, als Fotografen für Gruppenfotos, als freundliche Menschen u.v.m., kurz als Visitenkarte des Rathauses, aus.

Wenn man die jährliche Erhöhung des Headcounts der öffentlichen Verwaltung betrachtet und weiss, in welchen Dienststellen im 2018 bereits schon wieder weitere Stellen geschaffen werden sollen, fragt man sich, warum das Präsidialdepartement derart knausrig reagiert, wenn es um das historische Rathaus geht. Sparen in Ehren, aber bitte am richtigen Platz.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie die Bewachung des Rathausinnenhofes schnellstmöglich wieder ausgedehnt werden kann;
- ob die Bewachung des Rathausinnenhofes als fester Budgetposten ins Gesamtbudget aufgenommen werden kann.

Beatrice Isler, Martina Bernasconi, Beatrice Messerli, Patricia von Falkenstein, Daniela Stumpf, Katja Christ, Ursula Metzger, Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig

### 4. Anzug betreffend einer einmaligen Reduktion auf das U-Abo als Geste an die Kundinnen und Kunden (vom 8. November 2017)

17.5359.01

Kundinnen und Kunden der BVB bezahlen gemessen am breiten ÖV-Angebot zweifelsohne einen fairen Preis für das U-Abo. Im Jahr 2017 konnte die BVB angesichts der Fülle an Bauarbeiten und den damit verbundenen Vollsperrungen auf Hauptverkehrsachsen, Teilsperren oder Umleitungen ihrem Beförderungsauftrag nicht mehr im gleichen Masse nachkommen, wie es sonst der Norm entsprechen würde.

Ausgewählte Beispiele belegen, wie stark die Benutzerinnen und Benutzer des öffentlichen Verkehrs in diesem Jahr eingeschränkt wurden:

- Sperrung der Mittleren Brücke, 19. Juni bis 13. August 2017
- Sperrung des Steinenbergs, 9. September bis 30. September 2017
- Sperrung der Elisabethenstrasse, 29. September bis 22. Oktober 2017
- Massive Verzögerungen auf der ganzen Linie 6 in Riehen, inklusiv Nichtbedienung von einzelnen Haltestellen, 19. Juni bis 9. Dezember 2017

Aus § 30 der Kantonsverfassung ist zu entnehmen, dass der öffentliche Verkehr Vorrang genießt. Damit möglichst viele Menschen den öffentlichen Verkehr auch benutzen, müssen gewisse Anreize geschaffen werden. Bei derartigen Leistungseinschränkungen wie im Jahr 2017 liegt dieser Anreiz aus Sicht der Anzugsstellenden in einem preislichen Entgegenkommen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, in welcher Form Besitzerinnen und Besitzer eines Monats- bzw. eines Jahres-U-Abos für die zahlreichen Einschränkungen im Jahr 2017 bei der Abo-Verlängerung 2018 einmalig finanziell (bspw. in Form eines Gutscheins, eines Rabattes oder eines Gratismonats) entlastet werden können.

Pascal Messerli, Gianna Hablützel-Bürki, Tim Cuénod, Sebastian Kölliker, Alexander Gröflin, Heinrich Ueberwasser, Balz Herter, Felix Wehrli, Lea Steinle, Luca Urgese, Patricia von Falkenstein

## 5. Anzug betreffend Haltung gegenüber Umwelt- und Menschenrechtsverletzungen durch multinationale Konzerne mit Basler Hauptsitz (vom 8. November 2017)

17.5362.01

Ende September wurden 60 Plakate in der Basler Innenstadt aufgehängt, welche die Basler Regierung und die hier ansässigen Unternehmen Syngenta, Novartis und Roche an den Pranger stellten. Auf den Plakaten wurde das Motto "Culture Unlimited" von Basel Tourismus zu "Ignorance Unlimited" umgewandelt und über die beliebten Sightseeing-Bilder von Basel Slogans wie "Wir schauen am besten weg" und "Wohlstand dank globaler Zerstörung" geschrieben.

Sämtliche Basler Medien berichteten über die Aktion und machten so auf ein wichtiges Thema aufmerksam: In Basel ansässige multinationale Firmen wie Syngenta, Novartis und Roche nutzen die Not der Bevölkerung sowie wenig demokratische und rechtsstaatliche Gegebenheiten in anderen Ländern zur Maximierung ihres Profits und schrecken auch nicht vor Verbrechen zurück. Beispielsweise testeten Novartis und Roche in Indien Medikamente an Babies (Tages-Anzeiger, 28. August 2008). Und Syngenta wurde für Ermordung eines Bauern und Aktivisten in Brasilien verurteilt. Das sind nur zwei Beispiele einer langen Liste von Verfehlungen. NGOs wie Public Eye oder Multiwatch weisen regelmässig auf die Umwelt- und Menschenrechtsverletzungen von Syngenta, Novartis und Roche hin und bringen immer neue ans Tageslicht.

Anstatt Kritik zu äussern, appellierte der damalige Basler Regierungspräsident Guy Morin an einem Podiumsgespräch mit Syngenta am 8. Mai 2015 an eine "Toleranz" und erklärte, dass die Basler/innen eben auch mit den Schattenseiten der Chemiekonzerne leben müssten (Quelle: Schwarzbuch Syngenta). Eine kritische Interpellation von Urs Müller-Walz zur Zusammenarbeit mit Syngenta im Rahmen der Expo 2015 in Mailand wurde 2014 beantwortet, ohne dass in einem Wort auf die Verfehlungen der Firma eingegangen wurde oder eine Distanzierung zur Partnerschaft erfolgt wäre.

Auch bei dem im neuen Legislaturplan 2017-2021 der Regierung aufgestellten Ziel eines liberalisierten Agrarfreihandels, muss man sich fragen, ob es wirklich im Zusammenhang mit der Stärkung des Detailhandels steht oder nicht eher auf der Nähe zum Agrarkonzern Syngenta basiert.

Die auf den "Ignorance Unlimited"-Plakaten gemachten Interpretation ist daher nicht unbegründet: Um die in Basel ansässigen Multis nicht zu vergraulen, schaut die baselstädtische Regierung weg und verzichtet auf jegliche Kritik oder Distanzierung.

Die Unterzeichneten bitten daher den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- ob die passive Haltung die Regierung gegenüber den Umwelt- und Menschenrechtsverletzungen der in Basel ansässigen multinationalen Firmen geändert werden muss, um die in der Basler Verfassung verankerten Grundrechte und Ziele zu fördern und
- wie die Bevölkerung über den Umstand informiert werden kann, dass die Steuereinnahmen von in Basel ansässigen Firmen zumindest zum Teil auf Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung beruhen.

Tonja Zürcher, Michael Wüthrich, Toya Kruppenacher, Lea Steinle, Barbara Wegmann, Beatrice Messerli, Oliver Bolliger, Jürg Meyer, Michelle Lachenmeier, Raphael Fuhrer

## 6. Anzug betreffend Aufnahme von "Smart City" als strategisches Ziel im nächsten Legislaturplan (vom 8. November 2017)

17.5363.01

Der Regierungsrat setzt sich im Legislaturplan 2017-2021 die Ziele für seine Arbeit in den kommenden vier Jahren. Der aktuelle Legislaturplan führt die üblichen Pflichten und Herausforderungen von Städten und urbanen Zentren wie Basel auf und beschreibt, welche Ziele zu verfolgen und wie diese zu meistern sind. Das ist richtig und wichtig. Der Legislaturplan zeigt aber keine strategische Entwicklung und weist auf kein übergeordnetes mittel- bis langfristiges konkretes Ziel hin, auf welches sich Basel zubewegen soll. Das vermissen die Anzugstellenden.

Die Stadt soll nicht nur gut verwaltet, sondern aktiv gestaltet werden. Der Kanton Basel-Stadt braucht eine gemeinsam politisch breit abgestützte, mittel- bis langfristige Zielsetzung, auf die er sich ausrichtet, für die er seine Ressourcen priorisiert und auf die er sich mit klarem Fokus hin entwickeln kann.

Unter den vielen möglichen Zielbildern sind die Anzugstellenden der Meinung, dass das Konzept der "Smart City" für Basel eine politisch breit abstützbare Orientierung darstellt. Der Regierungsrat hat das Konzept für sich bereits als wichtig erkannt und will eine Strategie erarbeiten. Smart City verbindet die Entwicklungen der Digitalisierung mit den Ideen der Nachhaltigkeit in verschiedenen Politikbereichen. Smart City ist Ausdruck des politischen Willens, mutig in verschiedenen Bereichen neue Wege zu beschreiten, die effizienzsteigernd und intelligent sind (v.a. dank neuer Technologien). Bestrebungen, die eine Stadt für ihre Bewohner attraktiver machen, werden koordiniert und gefördert - sei es in Bezug auf die Mobilität, Partizipation der Bürger, Zugang zu Bildung und Wissen, Energieversorgung, Gestaltung des öffentlichen Raums, aber auch ganz alltägliche Dinge wie smarte Systeme der Strassenbeleuchtung und Abfallentsorgung. Die Stadt Wien hat für sich folgende drei Zielmarken der Entwicklung in Richtung Smart City gesetzt: Schonung der Ressourcen; Entwicklung und produktiver Einsatz von neuen Technologien; hohe, sozial ausgewogene Lebensqualität.

Städte wie Kopenhagen und Amsterdam haben die Bedeutung einer Smart City Strategie früh erkannt und können heute eine erhöhte Zufriedenheit der Bewohner sowie wirtschaftlichen Erfolg vorweisen.

Die Anzugstellenden möchten, dass sich Basel die Entwicklung zur Smart City als strategisches Ziel setzt und der Regierungsrat dies im nächsten Legislaturplan prominent aufnimmt.

Der Regierungsrat soll daher prüfen und berichten, ob er bereit ist,

- die Entwicklung zur Smart City als strategisches Ziel der Stadtentwicklung aufzunehmen;
- sich das Ziel zu setzen, im Vergleich der europäischen Städte eine führende Rolle betreffend Smart City anzustreben;
- das Zielbild Smart City für Basel zu konkretisieren;
- dahingehend die zur Verfügung stehenden Ressourcen auch zu priorisieren;
- dies im Legislaturplan mit konkreten Zielsetzungen und Massnahmen prominent zu verankern und darzustellen.

David Wüest-Rudin, Aeneas Wanner, Katja Christ

## **7. Anzug betreffend sichere Velolösung an der Tramhaltestelle Wiesenplatz** (vom 8. November 2017)

17.5369.01
------------

Mit der Umgestaltung des Wiesenplatzes wurde die Haltestelle stadtauswärts als Kaphaltestelle ausgeführt. Das heisst die Velofahrenden müssen auf dem 70 cm schmalen Streifen zwischen Schiene und der 27 cm hohen Haltestellenkante fahren. Die wenigsten getrauen sich, zwischen die Schienen zu wechseln, wo der Platz breiter ist, weil eine Schienenquerung bei nassem Wetter noch gefährlicher ist.

Unmittelbar am Ende der Haltestelle stadtauswärts hat es eine Weiche. Der Weichenspalt ist breiter als bei einer normalen Rillenschiene. Zudem müssen Velofahrende dort im flachen Winkel über das zum Depot abzweigende Gleis fahren.

Beobachtungen vor Ort zeigen, dass unsichere Velofahrerinnen und Velofahrer über die sehr breite Tramhaltestelle fahren. Die Breite beträgt von der Parzellengrenze bis zur Haltekante 5.0 m. Obwohl nicht legal, funktioniert dies sehr gut. An dieser Haltestelle steigen sehr wenig Personen aus, noch weniger steigen ein.

Die Gärtnerstrasse ist eine wichtige Pendlerroute, die über die Hiltalingerbrücke nach Deutschland führt.

Die Tramhaltestelle stadteinwärts wird nur von Trams bedient, die aus dem Depot stadteinwärts fahren. Dies sind täglich sehr wenige Kurse. Die Haltestelle stadteinwärts hat eine Breite von 4.60 m. Eine Haltestellenüberfahrt für Velofahrende wäre unproblematisch, da sich dort fast keine Fussgehenden oder Trampassagiere aufhalten.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob für die Sicherheit der Velofahrenden für beide Haltestellen sichere Velolösungen getroffen werden können.

Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Raphael Fuhrer, Michael Wüthrich, Aeneas Wanner, Tonja Zürcher, Helen Schai-Zigerlig, Dominique König-Lüdin, David Wüest-Rudin, Danielle Kaufmann, Heiner Vischer, Harald Friedl, Talha Ugur Camlibel, Sarah Wyss

## **8. Anzug betreffend Ermittlung Rechtsbestand und Rechtssetzungsaktivität**

17.5386.01
------------

Dass Regulierung stetig, sowohl umfangmässig wie auch bezüglich Intensität, zunimmt, und dies auch in unserem Kanton, ist eine Auffassung, die sehr viele teilen. Den Anzugstellenden sind keine aufschlussreichen Auswertungen der Regulierungsaktivität unseres Kantons bekannt. Solche Auswertungen und Analysen würden den für die Regulierung Verantwortlichen, somit Parlament und Regierung, wichtige Aufschlüsse bieten.

Dem Aufsatz von Felix Uhlmann "Wer hat und wer macht wie viel?" - Rechtsbestand und Rechtssetzungsaktivität in den Schweizer Kantonen, LeGes 2017, 371 - 378, ist zu entnehmen, dass die Ökonomen Lüchinger/Schelker den Rechtsbestand der Schweizer Kantone erhoben haben und die Resultate für den Kanton Graubünden in dessen Auftrage 2015 durch eine interdisziplinäre Gruppe untersucht haben (vgl. auch Simon Lüchinger/Mark Schelker, Regulation in Swiss Cantons: Data for one Century, CESifo Working Paper No. 5663). Die genannten Ökonomen haben offensichtlich auch Daten für unseren Kanton erhoben (vgl. Abbildung 3 im zitierten Aufsatz von Uhlmann). Wenn die Daten für Basel-Stadt verfügbar wären, könnten dessen Rechtssetzungsaktivitäten mit denen der anderen Kantone verglichen werden. Die erhobenen Daten erlauben auch die Auswertung des Verhältnisses zwischen Gesetzen und Verordnungen, dies lässt Schlüsse auf das relative Gewicht von Regierung und Parlament in unserem Kanton, verglichen mit anderen Kantonen, zu.

Die Anzugstellenden erachten es als eine gute Gelegenheit, wenn die Regierung mit den vorgenannten Autoren einen Zugang zu den erhobenen Daten samt einer Auswertung vereinbaren könnte und über die Resultate sodann in geeigneter Form berichten könnte.

Der Regierungsrat soll somit prüfen und berichten, ob er bereit ist,

- Daten über den Rechtsbestand und die Rechtssetzungsaktivität von Basel-Stadt selbst oder von den genannten Autoren zu beschaffen und selbst oder von diesen, in Anlehnung der Auswertung für den

- Kanton Graubünden, auszuwerten;  
 – in geeigneter Form über die Resultate dieser Auswertung zu berichten.  
 David Jenny, Erich Bucher, Luca Urgese, Salome Hofer, Heinrich Ueberwasser, Stephan Mumenthaler, Olivier Battaglia, Andreas Zappalà, Otto Schmid, Sebastian Kölliker, Thomas Grossenbacher, Christian Meidinger, Toni Casagrande, Beat Braun, Thomas Strahm, Andrea Elisabeth Knellwolf

### 9. Anzug betreffend Weihnachtsbäume aus der Region fördern

17.5389.01

Laut unterschiedlichen Schätzungen stellen Schweizer Haushalte Jahr für Jahr rund 1,2 Millionen Weihnachtsbäume in ihre Stuben. Davon kommen lediglich rund 500'000 aus der Schweiz. Das heisst, mehr als die Hälfte wird importiert, sehr oft über weite Distanzen wie zum Beispiel aus Skandinavien. In verschiedenen Regionen der Schweiz gibt es neue innovative Ansätze, die den lokalen Absatz von Weihnachtsbäumen fördern. Meistens arbeiten dabei staatliche und private Akteure zusammen. Die Stadt Zürich beispielsweise nutzt ihre Stadtwälder auch zum Anbau von Weihnachtsbäumen und organisiert die Bestellung/Lieferung sowie Termine fürs Selber-Schneiden. Die Burgergemeinde Unterseen im Bernbiet organisiert mit privaten Forstunternehmen die Möglichkeit, Weihnachtsbäume zu leasen statt zu kaufen. Die Bäume werden im Topf geliefert und nach der Weihnachtszeit wieder zurückgenommen. Im nächsten Jahr kann wieder der gleiche Baum ausgeliehen werden. Es fallen dabei nicht mehr Transportwege an wie bei Wegwerf-Bäumen, da auch sie nach Weihnachten (zur Entsorgung) abtransportiert werden.

Neben den ökologischen Vorteilen und der Wertschöpfung im ländlichen Raum haben Bäume aus der Region auch den Vorteil, dass sie frischer sind und länger frisch bleiben und somit weniger brandanfällig sind.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten:

1. Wie eine möglichst hohe Abdeckung der Nachfrage nach Weihnachtsbäumen aus der Region zu erreichen ist.
2. Welche Möglichkeiten es gibt, Weihnachtsbäume im Rahmen der Waldbewirtschaftung zu nutzen bzw. diese auf Waldareal zu produzieren. Wie dabei eine extensive und schadstoffarme Produktion gefördert werden kann.
3. Wie dabei eine sinnvolle Zusammenarbeit zwischen staatlichen Behörden (z. Bsp. in Kooperation mit der Bürgergemeinde) und deren Grundstücken sowie Privaten aussieht.
4. Ob das Modell wiederverwendbarer Weihnachtsbäume in der Region etabliert werden kann.
5. Wie die Bevölkerung für eine nachhaltige und lokale Weihnachtsbaumproduktion sensibilisiert und informiert werden kann.

Ein gleichlautender Vorstoss wird im Landrat durch Philipp Schoch (Grüne) eingereicht.

Raphael Fuhrer, Barbara Wegmann, Heiner Vischer, Toya Kruppenacher, Annemarie Pfeifer, Dominique König-Lüdin, Danielle Kaufmann, Sebastian Kölliker, Lea Steinle, Catherine Alioth

### 10. Anzug betreffend Preisstruktur der St. Jakobshalle und Ausweitung der Kosten- und Gebührenerlassregelung

17.5390.01

Bald ist es soweit und die sanierte und modernisierte St. Jakobshalle öffnet definitiv wieder ihre Tore. Schon heute zeichnet sich ab, dass die 12'000 Plätze fassende Halle für Grossveranstaltungen äusserst attraktiv werden wird. Es kann davon ausgegangen werden, dass die St. Jakobshalle in direkte Konkurrenz mit den anderen grossen Veranstaltungshallen in der Schweiz und im nahen Ausland treten und die Frequentierung stark zunehmen wird.

Bei aller Vorfreude soll nicht vergessen werden, dass die St. Jakobshalle nach wie vor eine Sporthalle ist und sich im Eigentum des Kantons befindet. Sie trägt somit auch die Verantwortung, dass neben den für Basel wichtigen kommerziellen Grossveranstaltungen auch Veranstalter von nicht- oder halbkommerziellen Anlässen mit entsprechenden Platz- bzw. Infrastrukturbedarf berücksichtigt werden können. Gemäss Aussagen der Hallenleitung hat diese Sparte von Anlässen im sportlichen und nichtsportlichen Bereich in den letzten Jahren deutlich abgenommen. Über die genauen Gründe kann nur spekuliert werden.

Die Unterzeichnenden dieses Anzuges sind der Meinung, dass eine gute Diversität von Anlässen/Veranstaltungen in der sanierten St. Jakobshalle für die Angebotsvielfalt unserer Stadt wichtig ist und möglich sein soll. Neben einer differenzierten Preisstruktur erachten wir eine enge Zusammenarbeit der verschiedenen Departemente, die um die Standortattraktivität unserer Stadt bemüht sind, für unabdingbar.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat, im Hinblick auf die Wiederöffnung der St. Jakobshalle folgendes zu prüfen und darüber zu berichten:

- a. Bei der Preisstruktur der "neuen" St. Jakobshalle auch eine attraktive und transparente Kostenkategorie für nichtkommerzielle und halbkommerzielle Veranstaltungen vorzusehen.
- b. Die Kosten- und Gebührenerlassregelung für Veranstaltungen auf öffentlichen Grund, die am 1. März 2013 in Kraft trat, ebenfalls auf die kantonseigene St. Jakobshalle anzuwenden um damit die



Wettbewerbsfähigkeit der Halle weiter zu erhöhen.

- c. Eine Zusammenarbeit zwischen der St. Jakobshalle und der Abteilung Standortmarketing strukturell und organisatorisch zu institutionalisieren.

Thomas Gander, René Brigger, Otto Schmid, Georg Mattmüller, René Häfliger, Pascal Messerli, Gianna Hablützel-Bürki, Sebastian Kölliker, Christian C. Moesch, Tanja Soland, Helen Schai-Zigerlig

## 11. Anzug betreffend gezielter Ausbau der digitalen Möglichkeiten in den Schulen und in der Zweitausbildung

17.5391.01

Die Einführung des Computers hat die Welt verändert. Ein weiterer Entwicklungsschub geschah vor rund 10 Jahren mit der breiten Einführung des Smartphones und der Tablets sowie der Speichermöglichkeit von Daten in einer Cloud. Die neuen Möglichkeiten im IT-Bereich haben einschneidende Auswirkungen auf die Berufswelt, Arbeitsplätze werden durch die Digitalisierung ersetzt, neue Jobprofile entstehen.

Die Entwicklung hat in zweierlei Weise Einfluss auf die Schulen: Einerseits wird das papierlose Klassenzimmer verstärkt Einzug halten, was die Arbeitsweise der Lehrpersonen verändern wird und andererseits müssen die Kinder auf die neuen Anforderungen in der Berufswelt vorbereitet werden.

Durch die neuen digitalen Möglichkeiten wird sich die Art des Unterrichts verändern: Filme und Arbeitsblätter können heute direkt vom Smartphone auf die elektronische Tafel übertragen werden. Hausarbeiten und Unterrichtsmaterial sind über eine Cloud abrufbar. Lernapp's ermöglichen ein individuelles Lernen und führen schon Kinder in die Programmiersprachen ein.

Um für den zukünftigen Arbeitsmarkt fit zu sein, müssen Kinder und Jugendliche früh an die Möglichkeiten der neuen Technologien herangeführt werden. Da wird die Fähigkeit, ein Whatsapp zu tippen oder eine Twitternachricht zu senden, nicht ausreichen. Aus Wirtschaftskreisen kommt der Wunsch, dass auch Kinder der höheren Klassen der Primarschulen kindsgerecht erste Erfahrungen mit Programmiersprachen machen sollten.

Weiter wird in den nächsten Jahren ein grosser Bedarf an Umschulungsmöglichkeiten entstehen, da ganze Berufsgruppen der Digitalisierung zum Opfer fallen werden. Hier gilt es frühzeitig, neue Möglichkeiten der Reintegration ins Berufsleben bereit zu stellen.

Der Grosse Rat hat 2012 eine Strategie zur Bereitstellung von technischen Hilfsmitteln für die Schulen genehmigt und auch die notwendigen finanziellen Mittel dafür bereitgestellt. Der zweite Schritt - nämlich des täglichen Gebrauchs durch die Lehrpersonen - bedarf einer guten Begleitung und Motivation.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- wie er das vermehrte Nutzen der neuen Technologien in den Schulen umsetzt und wie weit das Bereitstellen von notwendigen Geräten flächendeckend sichergestellt wird
- wie er insbesondere in der Sek.II eine IT-Strategie vorgibt
- wie er die Vorgaben, welche der Lehrplan 21 im digitalen Bereich beinhaltet, im Schulalltag umsetzen wird
- wie er die Lehrpersonen beim Erlernen neuer Unterrichtstechniken unterstützt, etwa durch Zeitgutschriften
- wie er sicherstellt, dass die technischen Möglichkeiten in den Schulen einem adäquaten Stand entsprechen.
- wie er Menschen, welche sich im Arbeitsleben umschulen müssen, unterstützt, damit sie durch eine Zusatzausbildung im digitalen Bereich wieder ins Berufsleben eingegliedert werden können.

Annemarie Pfeifer, Andrea Elisabeth Knellwolf, Luca Urgese, Olivier Battaglia, Katja Christ, Edibe Gölgeci, Raphael Fuhrer, Alexander Gröflin

## 12. Anzug betreffend Stellvertretungssystem im Grossen Rat

17.5400.01

Gemäss § 5 der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates, sind die Ratsmitglieder verpflichtet, an den Sitzungen des Grossen Rates teilzunehmen. Auch die Stimmbevölkerung erwartet von den von ihr gewählten Mitgliedern des Grossen Rates, dass sie ihr Amt gewissenhaft und möglichst ohne Absenzen ausführen. Doch - wie für ein Milizparlament typisch - sind kaum an einer Ratssitzung alle 100 Grossrätinnen und Grossräte anwesend. Die Gründe sind wohl vielfältig bedingt durch Ferien, Militär, Krankheit, Beruf oder Weiterbildungen. Ein Spezialfall stellt der Mutterschutz dar: So gilt gemäss Schweizerischem Recht während der ersten acht Wochen nach der Geburt des Kindes ein Beschäftigungsverbot für die Mutter. Hinzu kommt, dass wenn eine Mutter während den 14 Wochen Mutterschaftsurlaub ihre Tätigkeit als Parlamentarierin wieder aufnehmen sollte, ihr Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung vorzeitig endet.

Absenzen von Grossrätinnen und Grossräten wirken sich negativ auf den Ratsbetrieb aus, schwächen die betroffenen Fraktionen und werden wohl auch von der Bevölkerung kaum befürwortet. Das Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (§ 64) ermöglicht eine Stellvertretung in den Kommissionen, allerdings auch nur dann, wenn eine Absenz länger als zwei Monate dauert. Die Möglichkeit einer Stellvertretung bei den Plenumssitzungen ist nicht vorgesehen.

In anderen Kantonen bestehen unterschiedliche Stellvertretungsmodelle, namentlich in den Kantonen Wallis, Neuenburg, Jura, Genf und Graubünden. Im Grundsatz funktionieren sie wie folgt: Als Stellvertreterinnen und Stellvertreter gelten jeweils diejenigen Personen auf den entsprechenden Wahllisten der Parteien, die auf die Personen folgen, welche direkt ins Parlament gewählt worden sind, oder solche, die auf speziellen Partei-Stellvertretungslisten gewählt worden sind. Für den Fall, dass ein Parlamentsmitglied zurücktritt und eine Stellvertretung dessen Nachfolge übernimmt, wird automatisch die nächstfolgende Person auf der Wahlliste zur neuen Stellvertreterin oder zum neuen Stellvertreter. Die Zahl der Stellvertreter/-innen pro Liste wird in den meisten Fällen über den Anteil der bei den Wahlen gewonnenen Sitze ermittelt, sodass es je nach Fraktionsstärke mehr oder weniger Stellvertreter/-innen gibt.

Die Unterzeichnenden bitten das Ratsbüro zu prüfen und darüber zu berichten,

- inwiefern es die Einschätzung bezüglich dem dargelegten Konflikt von Mutterschaft und einem politischen Mandat im heutigen System teilt?
- in welcher Form ein Stellvertretungssystem für Plenums- und Kommissionssitzungen im Falle des Mutterschaftsurlaubs eingeführt und inwiefern dieses auch für andere, beispielsweise krankheits-, berufs- oder wehrpflichtbedingte Abwesenheiten genutzt werden kann?
- welche gesetzlichen Grundlagen für die Einführung eines solchen Stellvertretungssystem geschaffen werden müssten?

Barbara Wegmann, Lea Steinle, Aeneas Wanner, Christophe Haller, Kaspar Sutter, Martina Bernasconi, Michael Koechlin, Christian C. Moesch, Beatrice Isler, Alexandra Dill, Alexander Gröflin, René Brigger, Annemarie Pfeifer

### 13. Anzug betreffend Weiterführung der Buslinie 58 von Münchenstein bis zum Dreispitz

17.5404.01
------------

Die Buslinie 58 führt heute von der Schlossmatt in Münchenstein über den Bahnhof Münchenstein sowie via Hofmatt und Gartenstadt zur Endstation Klinik-Birshof an der Reinacherstrasse.

Da in absehbarer Zeit eine Tramverlängerung durch das Dreispitzareal nicht realisiert wird, bleibt die Reinacherstrasse vom Viertelskreis bis zur Giornicostrasse und zur Klinik Birshof schlecht erschlossen. Entlang der Reinacherstrasse hat es auf der Westseite durchgehend Wohnbauten. Auf dem Dreispitzareal entstehen mit der Verdichtung immer mehr Arbeitsplätze. Mit der Überbauung des Acifer-Areals gibt es in diesem Gebiet weitere Wohnungen und Arbeitsplätze.

Ein Bus könnte das schlecht erschlossene Gebiet kurzfristig gut bedienen. Naheliegender ist es, die Buslinie 58, die heute nur auf dem Gebiet der Gemeinde Münchenstein verkehrt, bis zum Viertelskreis / Dreispitz zu verlängern. Denkbar wäre auch eine darüber hinausgehende Linienführung, beispielsweise bis St. Jakob.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Buslinie 58 von der Endstation Klinik Birshof weiter durch die Reinacherstrasse stadteinwärts bis zum Viertelskreis/Dreispitz oder darüber hinausgehend verlängert werden könnte.

Jörg Vitelli, Oswald Inglin, Beatrice Isler, Tim Cuénod, Michael Wüthrich, Barbara Wegmann, René Brigger, Aeneas Wanner, Otto Schmid, Stephan Luethi-Brüderlin, Beat Leuthardt, Dominique König-Lüdin, Sibylle Benz, Daniel Spirgi

### 14. Anzug betreffend Mitwirkungsverfahren

17.5405.01
------------

Der § 55 der 2008 in Kraft getretenen Kantonsverfassung (Mitwirkungsartikel / 153.500) sowie die Verordnung über die Mitwirkung der Quartierbevölkerung regeln die Eckwerte eines Mitwirkungsprozesses. Voraussetzungen wie "Die Quartierbevölkerung muss besonders betroffen sein" oder "Die Mitwirkung der Bevölkerung erfolgt in der Regel über Quartierorganisationen" sind festgeschrieben. Ebenfalls hält die Verordnung (§ 5) fest: "Die zuständige Behörde hört die Quartierbevölkerung an".

Nicht jedes Departement des Kantons betreut viel Geschäfte, welche eine Mitwirkung schon fast zwingend auslösen. Dreh- und Angelpunkt der Mitwirkungsverfahren ist beim Kanton die Kantons- und Stadtentwicklung, welche mit ihrer Erfahrung und ihrem Know-how gute Arbeit leistet. Sie koordiniert auch die Gelder dafür.

Mitwirkungsverfahren kosten in aller Regel Geld. Selbstverständlich sind die Ehrenamtlichen in den Quartierorganisationen weiterhin gefordert, welche ohne Lohn, jedoch aus grossem Interesse an den Mitwirkungsverfahren in ihrem Umfeld teilnehmen. Aber Werbung, Flyer, Miete von Räumen für Workshops, Moderationen der Workshops und vieles mehr sind nicht gratis zu haben. Ein Budget ist unumstösslich.

Die Quartierorganisationen (Stadtteilsekretariate / Quartierkoordination) wiederum sind via ihrer Kantons-Subvention verpflichtet, eine im Voraus vereinbarte Anzahl Mitwirkungsverfahren durchzuführen.

Andere, nicht subventionierte Organisationen (wie z.B. das Kinderbüro) werden auch zu Mitwirkungsverfahren aufgeboten. Durch den generellen Rückgang von Unterstützungsbeiträgen kommen einige dieser Organisationen finanziell an ihre Grenzen; der Kampf um Geld fürs tägliche Überleben ist anstrengend und kräftezehrend. Und es zeigt sich nachvollziehbar, dass es zunehmend schwieriger sein wird, diese Organisationen zum Mitmachen zu

bewegen, wenn sie für die Teilnahme an einem Mitwirkungsverfahren keine Entschädigung erhalten.

Es bleibt die Frage, ob die Budgetposten "Mitwirkung" nicht direkt bei den einzelnen Projekten untergebracht werden sollte. Die Mitarbeitenden in den Departementen und in einzelnen Projekten sind die Fachleute, welche beurteilen, wer zur Mitwirkung herbei gezogen werden soll. Der Budgetposten "Mitwirkung" bei der Kantons- und Stadtentwicklung müsste also direkt und punktuell in die Projekte/Departemente umverteilt werden.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob es nicht sinnvoller wäre, wenn die einzelnen Departemente ihre Mitwirkungsverfahren ganz konkret und projektbezogen, also im Ratschlag selbst, budgetieren würden?
- ob sichergestellt werden kann, dass diese Mittel auch als Entschädigung für nicht subventionierte Organisationen verwendet werden können.

Beatrice Isler, Erich Bucher, Oswald Inglin, Beatrice Messerli, Franziska Reinhard, Otto Schmid, Christian C. Moesch, Beat K. Schaller

### 15. Anzug betreffend Smart City Pilotquartier

17.5406.01
------------

Im Vergleich zu anderen Städten wie Zürich und St. Gallen sind in Basel-Stadt die Bestrebungen, sich als Smart City zu positionieren, noch eher bescheiden. Die Unterzeichnenden sind überzeugt davon, dass "smarte" Städte im nationalen und internationalen Wettbewerb einen wesentlichen Standortvorteil haben. Smarte Städte sind attraktiver für Unternehmen und Bewohner, wie das Beispiel Kopenhagen zeigt.

Basel soll den Anschluss an diese Entwicklung nicht verpassen. Dazu sollte die Stadt Basel konkret tätig werden, um Innovationen zu fördern. Eine wichtige Massnahme dazu ist die Schaffung von niederschweligen Möglichkeiten, wo innovative Unternehmen ihre neuen Technologien anwenden und evaluieren können. Ein Beispiel dafür ist der Pilotversuch von Paketauslieferungen mit Drohnen, der jüngst in Zürich durchgeführt wurde.

In Zusammenhang mit Smart City Initiativen macht es Sinn, zu diesem Zweck ein Pilotquartier zu bestimmen, wo unter vereinfachten Bedingungen Pilotversuche durchgeführt werden können. So zum Beispiel im Bereich Smart Parking, intelligente Strassenbeleuchtungen, Abfallentsorgung oder Apps für die Meldung von Schäden an die Behörden. Andere Schweizer Städte wie St. Gallen haben bereits solche Pilotquartiere etabliert.

Experten sind sich einig: Solche Pilotgebiete sind ein Schlüsselement zur Entwicklung einer Smart City. Ganz konkret empfehlen auch Vertreter aus der Wirtschaft ein solches Pilotquartier für Basel (so unter anderem der Smart City Experte von Swisscom, Raphael Rollier, im Interview mit Telebasel vom 7. September 2017). Anwendungen, die funktionieren, werden auf die ganze Stadt ausgedehnt. Technologien, die keinen Mehrwert bringen, werden ohne grössere Kostenfolgen eingestellt. Ein einfaches Trial-and-Error-System, wie man es in der innovativen Startup-Szene häufig antrifft.

Der Regierungsrat soll daher prüfen und berichten, ob er bereit ist,

- ein Quartier oder einen Stadtteil zu identifizieren, das/der sich als Pilotquartier für Smart City Initiativen und Technologien eignet;
- die Bevölkerung des Quartiers bestmöglich einzubeziehen;
- diesem Quartier erleichterte Bedingungen für die Evaluation von neuen Technologien zu gewähren (u.a. in Form von Sonderbewilligungen);
- die testweise Anwendung neuer "smarter" Technologien in diesem Quartier zu fördern;
- die Erfahrungen aus diesem Pilotquartier zu evaluieren und die flächendeckende Einführung erfolgreicher Projekte zu prüfen.

David Wüest-Rudin, Katja Christ, Aeneas Wanner

### 16. Anzug betreffend Einführung von Videoüberwachung an Hotspots der Stadt Basel, in welchen vermehrt Delikte gegen Leib und Leben verübt werden

17.5407.01
------------

Am 16. September 2015 wurde durch Christian Meidinger (SVP-Fraktion) ein ähnlicher Anzug eingereicht, welcher von vielen Grossrätinnen und Grossräten unterstützt worden ist. Der Anzug wurde schliesslich in der Sitzung vom 18. November 2015 nicht überwiesen.

Die Straftaten gegen Leib und Leben haben sich seither jedoch noch immer nicht reduziert und befinden sich auf einem sehr hohen Niveau. Dazu muss man wissen, dass etwa 50% der Fälle nie zur Anzeige gelangen, die Dunkelziffer ist somit sehr hoch. Nun gibt es Gebiete in der Stadt, an welchen vermehrt Gewaltdelikte begangen werden. Die Kantonspolizei und Kriminalpolizei führen seit Jahren eine Gebietskarte, welche aufzeigt, wo eine erhöhte Anzahl von Gewaltdelikten stattfinden. In diesen Zonen ist eine Videoüberwachung angebracht, um schwere Straftaten aufzuklären oder gar präventiv solche zu verhindern. In letzter Zeit konnten diverse Straftäter und im Ausland sogar Terroristen nur dank Überwachungskameras identifiziert und im Anschluss daran festgenommen werden. Wir sollten deshalb alle ein Interesse daran haben, dass Schwerstkriminelle so schnell wie möglich erwischt werden.

Öffentliche Organe des Kantons Basel-Stadt dürfen Videoüberwachungsanlagen einsetzen, wenn diese dem

Schutz von Personen und Sachen von strafbaren Handlungen dienen bzw. es zur Verfolgung solcher strafbaren Handlungen geschieht. Um dem Datenschutz und der Privatsphäre hohe Priorität einzuräumen, dürfen die Aufzeichnungen nur beim Vorliegen einer schweren Straftat durch die Staatsanwaltschaft eingesehen werden und werden sonst nach sieben Tagen automatisch gelöscht. Die BVB haben dank den Videoüberwachungen in den Tram und Bussen eine Verminderung von Straftaten und Belästigungen vorab gegen Frauen feststellen können und es konnten dadurch auch diverse Straftäter identifiziert werden.

An der Grossratssitzung vom 19. Oktober 2017 wurde der Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Kameraüberwachung mit Kennzeichenerkennung anstelle von Poller mit 64 Ja, 22 Nein und 4 Enthaltungen an den Regierungsrat überwiesen. Dabei handelt es sich um eine Übertretung im Strassenverkehr, also ein sehr geringer Gesetzesverstoss.

Nachdem man nun im Rat offensichtlich zur Einsicht gelangt ist, dass Kameraüberwachungen selbst bei Übertretungen sinnvoll sind, ist es angezeigt, diese für die Aufklärung oder noch besser Verhinderung von Gewaltstraftaten erst recht zu bewilligen.

Die Unterzeichneten ersuchen den Regierungsrat um Bericht, welche Massnahmen zu ergreifen sind, um die Sicherheit durch den Einsatz von Videoanlagen zu verbessern und an welchen Standorten diese eingesetzt werden könnten.

Felix Wehrli, Christian Griss, Christian Meidinger, Balz Herter, Gianna Hablützel-Bürki, Roland Lindner, Andreas Ungricht, Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, Jeremy Stephenson, Heiner Vischer, Olivier Battaglia, Felix W. Eymann, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Eduard Rutschmann, Heinrich Ueberwasser

#### **17. Anzug betreffend früherer Sitzungsbeginn des Grossen Rates zur Reduktion von Nachtsitzungen**

17.5408.01
------------

Die Nachtsitzungen des Grossen Rates zeichnen sich durch eine signifikant tiefere Präsenz aus. Wiederholt gab es bei wichtigen Geschäften mehrere Ratsmitglieder, die falsch abstimmten. Würde die Sitzung bereits um 8 Uhr begonnen, so könnten mit dieser zusätzlichen Stunde an beiden Sitzungstagen mehrheitlich auf die Nachsitzung verzichtet werden.

Gemäss aktueller Geschäftsordnung erhöht sich das Sitzungsentgelt für die längeren Vormittagssitzungen und es reduziert sich aufgrund der wegfallenden Nachtsitzung.

Die Unterzeichnenden beauftragen das Ratsbüro den Sitzungsbeginn auf 8 Uhr festzulegen.

Aeneas Wanner, Barbara Wegmann, Lea Steinle, Danielle Kaufmann, David Wüest-Rudin, Christian von Wartburg, Catherine Alioth, Sarah Wyss, Martina Bernasconi

## Interpellationen

### Interpellation Nr. 113 (Oktober 2017)

17.5342.01

betreffend steigende Krankenkassenprämien – Situation auf der Notfallstation des Universitätsspitals Basel

Wie der Bundesrat vor einigen Tagen bekanntgab, steigen die Krankenkassenprämien auch im 2018 wieder um durchschnittlich 4%. In den beiden Basel liegt der Anstieg wiederum über dem Durchschnitt (Basel-Land: + 4.9%, Basel-Stadt: + 4.3%). Mit Fr. 591.80 (Standardprämie) bleibt der Kanton Basel-Stadt bei der Prämienhöhe auch im 2018 nationaler Spitzenreiter.

Grund dafür ist sicherlich auch, dass immer mehr Menschen mit ihrem gesundheitlichen Problem direkt eine Notfallstation ansteuern, statt einen Termin beim Hausarzt zu vereinbaren oder andere alternative Versicherungsmodelle für die Erstuntersuchung in Anspruch zu nehmen. Gemäss einer Studie von Santésuisse haben ambulante Notfälle in Spitälern zwischen 2007 und 2014 um 42 Prozent zugenommen.

Es ist ein Fakt, dass Menschen, welche sich direkt auf der Notfallabteilung behandeln lassen, höhere Gesundheitskosten verursachen. Seit 2006 hat so das Universitätsspital Basel (USB) (gemäss Zahlen aus dem 2016) eine über 30%ige Zunahme zu verzeichnen. Je nach Behandlung fallen dadurch fünf Mal höhere Kosten als beim Hausarzt an.

Da in der Region Basel ohnehin eine Überversorgung im Spitalbereich besteht und die Prämien insbesondere für Familien und den Mittelstand in Basel-Stadt kaum mehr bezahlbar sind, sind aus Sicht des Interpellanten sämtliche Massnahmen zu ergreifen, um die permanent steigenden Kosten im Gesundheitswesen sinnvoll zu dämpfen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Patienten wurden im 2016 auf der Notfallstation des Universitätsspitals Basel behandelt und wie haben sich die Zahlen seit 2006 (bitte einzeln auflühren) verändert?
2. Welche Anmeldungen auf der Notfallstation waren im 2016, 2015, 2014, 2013, 2012 (bitte einzeln auflühren) aus Sicht des USB völlig unnötig?
3. Wie viele Anmeldungen wären auch sonst wo, theoretisch, (meist ambulant) abgeklärt und behandelbar gewesen (bitte wiederum 2016-2012 einzeln auflühren)?
4. Wie viele Patientinnen und Patienten, welche im Kanton Basel-Stadt wohnen, wurden auf der Notfallstation behandelt (bitte wiederum 2016-2012 einzeln auflühren)?
5. Wie viele waren davon Schweizer Staatsangehörige?
6. Wie viele waren davon ausländische Staatsangehörige?
7. Wie viele Patientinnen und Patienten stammen (bitte wiederum 2016-2012 einzeln auflühren) aus dem Kanton Basel-Landschaft?
8. Wie viele Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Solothurn?
9. Wie viele Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Aargau?
10. Wie viele Patientinnen und Patienten aus Deutschland und Frankreich?
11. Welche Massnahmen will der Regierungsrat ergreifen, um die kostenintensiven Behandlungen auf der Notfallstation zu reduzieren?
12. Will sich der Regierungsrat, angesichts der hohen Prämienkosten für die baselstädtischen Einwohner/innen, auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die von Nationalrat Thomas Weibel (glp) eingereichte und vom Bundesrat abgelehnte Motion „Bagatellen gehören nicht in den Spitalnotfall“ eine Mehrheit in den eidgenössischen Räten findet?
13. Erkennt der Regierungsrat einen Interessenskonflikt zwischen seiner Rolle als Eigner des Spitals und dem damit verbundenen Wunsch nach einer möglichst hohen Auslastung aller Abteilungen am USB und dem gleichzeitigen Wunsch der Bevölkerung nach möglichst tiefen Krankenkassenprämien? Falls ja, was unternimmt er dagegen? Falls nein, weshalb nicht?
14. Erachtet es der Regierungsrat angesichts der steigenden Gesundheitskosten und der auch von Konsumentenschutzorganisationen monierten Überversorgung für angebracht, dass das TOP-Projekt im Rahmen der zu bildenden Spitalgruppe BS/BL auf dem Bruderholz realisiert werden soll?

Andreas Ungricht

### Interpellation Nr. 115 (Oktober 2017)

17.5344.01

betreffend Walk-in-Konzept der UPK und die damit verbundenen Kosten für die Allgemeinheit

Im 2014 wurde von den Universitären Psychiatrischen Kliniken UPK ein „Gesundheitszentrum“ eröffnet, ein Psychiatriezentrum, das Patienten ohne Voranmeldung („Walk-in-Konzept“) aufsuchen können. Das „Gesundheitszentrum“ der UPK in Basel liegt auf der Lyss, - zentral und mit niederschwelligem Zugang: „Wir

benennen das als Walk-In-Angebot“, sagte damals Chefarzt Stefan Borgwardt, „um so zu zeigen, wie einfach man bei uns hereinspazieren kann.“

Bei der Schaffung dieses Angebots wurde damals schon die Frage aufgeworfen, ob die Niederschwelligkeit eines solchen Walk-In-Zentrums der UPK eine Nachfrage generiert, welche es ohne dieses Angebot gar nicht gäbe. In Bezug auf die frühzeitige Erkennung von Erkrankungen mag ein solches Angebot präventiven Charakter haben – hingegen sind solche Angebote im Rahmen der in dieser Region in der Öffentlichkeit diskutierten (und oft auch kritisierten) Überversorgung angesichts der steigenden Krankenkassenprämien zu hinterfragen.

An gleicher Stelle wird auch ein Ambulatorium für Transkulturelle Psychiatrie bewirtschaftet, welches Menschen berät und behandelt, bei denen „kultur- und/oder migrationsspezifische Fragen wie unterschiedliche Wertvorstellungen und fehlende gesellschaftliche Integration im Zusammenhang mit psychischem Leiden im Vordergrund stehen.“ (Zitat Homepage der UPK). In der ambulanten Abklärung, Beratung und Behandlung werden – gemäss Homepage – transkulturelle Mediatoren eingesetzt. Diese können „in Therapieverfahren unterstützen, bei weniger sprachkompetenten Patienten präziser und erfolgreicher arbeiten“. Und weiter: „Behandlungsbeispiele sind etwa edukative Angebote für Frauen mit geringem Bildungs- bzw. Alphabetisierungsgrad, Förderung der Integration und Unterstützung der persönlichen Autonomie insbesondere für türkische und serbokroatische Frauen sowie Gruppenansätze zur Verbesserung von Affektregulation von männlichen Patienten in Zusammenhang mit Verlusten (Job, Partner oder körperliche Integrität), Kränkung und Verbitterung.“

Der Interpellant ersucht den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Patienten besuchten in den Jahren 2014, 2015, 2016 das Gesundheitszentrum?
2. Wie viele dieser Patienten waren im Kanton Basel-Stadt wohnhaft (bitte für die genannten Jahre einzeln aufführen)?
3. Wie viele der in Basel-Stadt wohnhaften Patienten sind Schweizer Staatsangehörige, wie viele sind ausländische Staatsangehörige (wiederum für 2014-2016; bitte bei den ausländischen Staatsangehörigen nach Niederlassungsbewilligungs-Status aufführen)?
4. Bei wie vielen war eine Folgebehandlung notwendig (wiederum gemäss Aufteilung wie bei Frage 3 aufgeführt und aufgeteilt)?
5. Wurden auch Fälle abgelehnt?
6. In wie vielen Fällen fand eine Abrechnung via KVG statt?
7. Wie hoch waren die über das KVG verrechneten Kosten (wiederum gemäss Aufteilung wie bei Frage 3 aufgeführt und aufgeteilt)?
8. Haben sich die Kosten und Fallzahlen infolge einer stärkeren Nutzung dieses psychiatrischen Angebots der UPK (Niederschwelligkeit), seit der Lancierung des Gesundheitszentrums, erhöht?
9. In wie vielen Fällen musste ein Dolmetscherdienst hinzugezogen werden (wiederum gemäss Aufteilung wie bei Frage 3 aufgeführt und aufgeteilt)?
10. Wie hoch waren die Gesamtkosten für den angebotenen Dolmetscherdienst pro Jahr?
11. Werden die Dolmetscherkosten ebenfalls über das KVG abgerechnet?
12. Werden im Rahmen von Bleiberecht-Abklärungen für Asylanten auch die Dienste des Zentrums in Anspruch genommen?
  - Falls ja, wie viele Fälle pro Jahr sind dies?
  - Falls ja, wie viele Asylsuchende erhielten in der Folge ein Bleiberecht?
13. Basel-Stadt war der erste Kanton mit einer „Walk-in-Praxis“ in der Schweiz. Kennt der Regierungsrat Pläne aus anderen Kantonen resp. wurden zwischenzeitlich weitere solche Praxen eröffnet?

Eduard Rutschmann

#### **Interpellation Nr. 121 (November 2017)**

betreffend kantonale Massnahmen im Bereich Ernährung

17.5370.01
------------

Im „Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Nachhaltige und faire Ernährung“ vom 21. September 2016 (15.2000.02) schreibt der Regierungsrat:

"Im Anschluss an die Weltausstellung Expo Milan 2015 zum Thema "Feeding the Planet - Energy for Life" hat Basel-Stadt das internationale Abkommen "Milan Urban Food Policy Pact" unterzeichnet. Der Regierungsrat will damit einen Beitrag zu einem nachhaltigen und lokalen Ernährungssystem leisten. Das Abkommen zielt auf eine gesunde, vielfältige und finanziell tragbare Versorgung mit Lebensmitteln für die gesamte Bevölkerung. Dabei sollen Lebensmittelabfälle reduziert, die Biodiversität gefördert und ein Beitrag zur Minderung des Klimawandels geleistet werden. Der Regierungsrat hat dazu eine interdepartementale Arbeitsgruppe unter der Leitung des Präsidentsdepartements eingesetzt, welche die verschiedenen Massnahmenvorschläge des Abkommens vertieft prüft und wenn möglich mit Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft und Bevölkerung umsetzt. In diesem Zusammenhang beteiligt sich Basel auch am "Food Systems Network" des Städtenetzwerkes "C40", das den fachlichen Austausch mit Städten weltweit ermöglicht.“

Auch führt der Regierungsrat auf, dass im Kanton zahlreiche Projekte zum Thema Ernährung bestünden und neben Erziehungsdepartement, Gesundheitsdepartement und dem Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt auch die Universität Basel und das landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain in diesem Bereich aktiv seien.

Ich anerkenne die Bemühungen, Aktivitäten und Projekte des Regierungsrates und bitte ihn um die Beantwortung folgender Fragen:

Wie hat der Regierungsrat

- bisher die im „Milan Urban Food Policy Pact“ aufgelisteten sieben Verpflichtungen umgesetzt?
- bisher die im „Milan Urban Food Policy Pact“ aufgelisteten 37 empfohlenen Massnahmen umgesetzt?
- die im „Food Systems Network“ des Städtenetzwerks „C40“ aufgelisteten „Food Systems Network Focus Areas“ bisher umgesetzt?
- die über drei Departemente, die Universität Basel und das landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain verteilten Bemühungen, Aktivitäten und Projekte bisher gebündelt und koordiniert?
- die Bemühungen, Aktivitäten und Projekte des Kantons bisher überprüft, analysiert und deren Wirksamkeit festgestellt?
- vor die Berichterstattung zu seinen Bemühungen, Aktivitäten und Projekten gegenüber der Öffentlichkeit und dem Grossen Rat zu handhaben?

Weiter:

- Welche Akteure ausserhalb des Kantonsapparats (aus Wirtschaft, Wissenschaft, Bevölkerung und auch weiteren Bereichen) sind bisher einbezogen worden?
- Welche Handlungsfelder hat der Regierungsrat bisher eruiert?

Links:

„Milan Urban Food Policy Pact“: <http://www.milanurbanfoodpolicypact.org/wp-content/uploads/2017/03/Milan-UrbanFood-Policy-Pact-DE.pdf>

„Food Systems Network“ des Städtenetzwerks C40“: [http://www.c40.org/networks/food\\_systems](http://www.c40.org/networks/food_systems)

Sebastian Kölliker

#### Interpellation Nr. 122 (November 2017)

17.5372.01
------------

betreffend neuer Verwaltungsrat und CEO-Wechsel in den IWB

Am Mittwoch, 25. Oktober 2017, wurden die Wechsel im Verwaltungsrat und an der operativen Spitze der IWB überraschend kommuniziert. Weit über die Grenzen Basels erregten diese Änderungen Aufsehen. Neu soll der ehemalige SBB-Generaldirektor Benedikt Weibel bis Ende 2018 den Verwaltungsrat präsidieren, während der ehemalige Verwaltungsratspräsident Michael Shipton – wie es offiziell heisst – „nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung stand“. Als Grund wurden von den IWB „unterschiedliche Auffassungen innerhalb des Verwaltungsrats in Führungsfragen“ genannt. SP-Regierungsrat Christoph Brutschin erwähnte am gleichen Tag in einem Interview mit einer Lokalzeitung, dass ihm gegenüber der gleiche Grund genannt wurde und er dies „respektiere“. Auch CEO David Thiel verlässt das Unternehmen. Die interimistische Nachfolge übernimmt sein Stellvertreter Claus Schmidt per 15. November 2017. Wiedergewählt wurden Mirjana Blume, Monika Näf, Beat Jans und Rudolf Rechsteiner. Neu gewählt wurden Regula Dietrich und Stephan Renz. Frau Dietrich hat einen beachtlichen Hintergrund in der Konsumgüterbranche und Herr Renz kommt aus der Beratung für Energiewirtschaft. Nicht wiedergewählt wurden Bernhard Madörin und Aeneas Wanner. Da nicht wie bisher der Grosse Rat, sondern die Regierung den Verwaltungsrat der IWB für die Amtszeit 2018 bis 2021 wählt und die Kriterien im Gesetz klar erläutert sind, stellen sich im Zusammenhang mit den radikalen Wechseln bei den IWB folgende Fragen, um deren Beantwortung ich die Regierung hiermit bitte:

1. Kann der Regierungsrat die „unterschiedlichen Auffassungen innerhalb des Verwaltungsrats in Führungsfragen“ konkretisieren?
2. Seit wann war sich die Regierung dieser „unterschiedlicher Auffassungen innerhalb des Verwaltungsrats in Führungsfragen“ bewusst?
3. Falls es vor der offiziellen Kommunikation war: Wieso wurde die Öffentlichkeit nicht früher informiert?
4. Wurden diese Auffassungen bei der Neubesetzung des Verwaltungsratspräsidiums vor gerade mal zwei Jahren nicht ausreichend geklärt?
5. Wie rechtfertigt der Regierungsrat den Umstand, dass der Öffentlichkeit während eines Monats die Information vorenthalten wurde, dass der Verwaltungsratspräsident mit sofortiger Wirkung zurückgetreten ist?
6. Steht der Abgang des CEO in einem Zusammenhang mit dem Abgang des VRP und wenn ja, in welchem?
7. Von den sieben neu bestimmten Mitgliedern des Verwaltungsrats sind drei prominente Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz (SP), die Parteizugehörigkeit der übrigen vier Mitglieder ist nicht allgemein bekannt. Mit Aeneas Wanner schied ein GLP-Mitglied und mit Bernhard Madörin ein alt-Grossrat der SVP aus dem Verwaltungsrat, womit die SP nun die einzige politische Kraft im Verwaltungsrat der IWB darstellt. Wie ist diese Asymmetrie seitens Regierung zu rechtfertigen, insbesondere vor dem Hintergrund der Entpolitisierung des Verwaltungsrates gemäss PCG-Richtlinien?
8. Der zuständige Regierungsrat argumentierte gegenüber den Medien unter anderem mit der Frage des „Quotenproblems“. Wieso wirkte sich dieses „Quotenproblem“ nur bei Aeneas Wanner und Bernhard Madörin aus, nicht jedoch bei den drei ausschliesslich männlichen SP-Vertretern?
9. Wie begründet der Regierungsrat die Einsetzung eines Verwaltungsratspräsidenten ohne Branchenerfahrung?

10. Kann davon ausgegangen werden, dass es sich lediglich um eine Interims-Lösung handelt und nach dem 31.12.18 eine Person mit Branchenerfahrung eingesetzt wird?
11. Erachtet der Regierungsrat die Ämterkumulation von Herrn Weibel nicht als problematisch? Wenn nein, warum nicht?

Stephan Mumenthaler

**Interpellation Nr. 124 (November 2017)**

17.5375.01

betreffend Milan Urban Food Policy Pact als vermeintliche Grundlage staatlichen Handelns

Gemäss dem Beitrag von Onlinereports "Stadt-Essen ist auf der Polit-Agenda von Elisabeth Ackermann" vom 31. Oktober 2017 entfaltet das Präsidialdepartement umfangreiche Aktivitäten ("Prozess"), um den Milan Urban Food Policy Pact ("Pact" oder "Abkommen") umzusetzen. So wurde eine Online-Umfrage unter mehr als hundert Organisationen und eine erste Veranstaltung durchgeführt. Ein Veranstaltungsteilnehmer fordert nun sogar einen unabhängigen Ernährungsrat. Ein solcher Rat würde nach Ansicht des Interpellanten nur Kosten verursachen und die Verwaltung weiter aufblähen. Zudem würde ein weiterer Schritt Richtung "Nanny State" gegangen.

Der Interpellant hat 2016 in einer Schriftlichen Anfrage danach gefragt, welche Rechtsgrundlage für den Abschluss dieses Abkommens besteht und warum dieses Abkommen und ähnliche nicht in geeigneter Weise systematisch publiziert wurde. In seiner Antwort (16.5225.02) vom 24. August 2016 behauptete der Regierungsrat, § 15 der Kantonsverfassung sei eine geeignete Rechtsgrundlage und eine systematische Veröffentlichung sei nicht angezeigt. Zudem wurde ausgeführt, der Pact beinhalte derzeit keine kostenverursachenden Projekte, "die Personalkosten dafür laufen im Personalaufwand". Der Interpellant hat sodann in seiner Replik (16.5225.03) dargelegt, dass die angeführten Rechtsgrundlagen für kantonale Aussenpolitik ausserhalb der Region Oberrhein nicht greifen und dass die regierungsrätliche Haltung, Abkommen ohne Rechtsverbindlichkeit (gemäss Regierungsrat) nicht systematisch zugänglich zu machen, unverständlich sei.

Der Regierungsrat hat den Pact zwar mehrfach als politische Absichtserklärung bezeichnet, trotzdem ist er munter daran, diesen anzurufen und umzusetzen (vgl. etwa Ausführungen zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend "Suffizienz im Kanton Basel-Stadt" (15.5283.02) und auch die Beantwortung des Anzuges Nora Bertschi (15.5140.02)). Die kürzliche Interpellation Nr. 121 von Sebastian Kölliker scheint selbstverständlich davon auszugehen, dass dieser Pact Verpflichtungen begründet.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hält der Regierungsrat an seiner Auffassung fest, für den Abschluss des Pacts bestünde eine genügende verfassungsrechtliche Grundlage?
2. Hält der Regierungsrat daran fest, der Pact sei eine reine Absichtserklärung? Falls ja, warum ruft er diesen Pact ständig als Rechtfertigung staatlicher Tätigkeiten an? Falls nein, wird er den Pact dem Grossen Rat zur Genehmigung vorlegen?
3. War der Prozess, über den Onlinereports nun berichtet, am 24. August 2016 dem Regierungsrat schon bekannt? Welche Kosten verursacht dieser Prozess? Falls Kosten entstanden sind, die nicht im ordentlichen Personalaufwand enthalten sind, wie und mit welcher Rechtsgrundlage wurden diese Kosten budgetiert?
4. Kann der Regierungsrat bestätigen, dass er einen unabhängigen Ernährungsrat ablehnt?

David Jenny

**Interpellation Nr. 125 (November 2017)**

17.5376.01

betreffend Kaserne Basel – Finanzsituation Stand November 2017

Als Vorsitzender der BRK für Baukosten und Architekt bin ich auf Grund des BZ Artikels vom 1. November 2017 sehr alarmiert. Es ist bekannt, dass ich mit der SVP und der FDP in der Opposition gegen das Bauvorhaben der Kaserne involviert war. Als Architekt war ich persönlich jedoch nicht aus architektonischen Gründen in der Opposition gegen die Kaserne, sondern weil ich ein finanzielles Debakel befürchtet habe, wie es sich nun möglicherweise abzeichnet.

Mein damaliges Hauptargument als erfahrener Projektentwickler war primär meine Aussage, dass ohne ein klares Nutzerkonzept (mit verbindlichen Mietpreisen) auch kein realistisches Bauprogramm mit Kostendach erstellt werden soll! Diese damalige finanzielle Befürchtung scheint sich nun leider abzuzeichnen.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwiefern sind die damaligen Miet-Annahmen mit dem Ziel einer "schwarzen Null" heute noch verbindlich?
2. Wie steht die Beurteilung der Baukosten Stand 2017 gegenüber dem damaligen Kostenvoranschlag?
3. Ist eine kostendeckende Vermietung der Kaserne bei Bezug ohne Subventionen der öffentlichen Hand noch realistisch?

Roland Lindner



**Interpellation Nr. 126 (November 2017)**

17.5377.01

betreffend Mitgliedschaften des Kantons Basel-Stadt

Der Kanton Basel-Stadt engagiert sich aus allerlei Gründen in Konkordaten, Direktorenkonferenzen, Vereinen, Verbänden und Organisationen (auch als „Pakt“ oder „Label“ bekannt). Mit einer solchen Mitgliedschaft wird ein Ziel verfolgt, um beispielsweise die kantonsübergreifende Zusammenarbeit zu koordinieren. Im Zentrum steht die Absprache bei der Erfüllung von Aufgaben, die regionale, überregionale, kantonale und interkantonale Interessenvertretung des Kantons, aber auch der Wissensaustausch. Wenn dadurch Synergien geschaffen werden, kann keine Kritik an einer Mitgliedschaft ausgeübt werden.

Der Interpellant stellt eine subjektive Zunahme von derartigen Mitgliedschaften des Kantons fest. Für „Labels“ wie z.B. „Energistadt“ fallen denn auch jährliche Mitgliederbeiträge anhand der Einwohneranzahl an. Die Labels mögen zwar der Verwaltung einen Ansporn geben, der Nutzen für die Bevölkerung mag bei so manchem Label schwer messbar sein. So sorgt die Übernahme von Richtlinien, die mit Kostenfolge verbunden sind, wie z.B. der SKOS immer wieder für Diskussionen. Jüngstes Beispiel ist der „Milan Urban Food Policy“ Pact, bei dem sich insbesondere rechtsstaatliche Fragen stellen (vgl. Interpellation Jenny, 17.5375.01). Die demokratische Legitimation und Einbindung aller politischen Kräfte dürfte ohne Konsultation des Grossen Rates in solchen Vereinigungen nicht gegeben sein.

Deshalb wird der Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele von übergeordnetem Recht verlangte Mitgliedschaften in Konkordaten, Direktorenkonferenzen, Vereinen, Verbänden und Organisationen unterhält der Kanton Basel-Stadt?
  - Bitte listen Sie die Namen auf.
2. Wie viele freiwillige Mitgliedschaften in Konkordaten, Direktorenkonferenzen, Vereinen, Verbänden und Organisationen unterhält der Kanton Basel-Stadt?
  - Bitte listen Sie die Namen auf.
3. Welche Kosten entstehen durch Mitgliedschaften jährlich beim Kanton? Werden diese Kosten auf einem speziellen Konto geführt?
  - Bitte listen Sie die Kosten der Rechnung 2016 auf.
4. Welches sind die drei kosten-intensivsten Mitgliedschaften pro Jahr (bitte Name und Betrag angeben)?
5. Überprüft der Regierungsrat die Notwendigkeit und Nutzen von Mitgliedschaften regelmässig?
6. Ist der Regierungsrat bereit obsolete Mitgliedschaften zu kündigen?

Alexander Gröflin

**Interpellation Nr. 128 (November 2017)**

17.5379.01

betreffend Nachlässigkeit bei der Information über Baulärm zum Zweiten

"Gemäss § 10 Abs. 2 der Basler Lärmschutzverordnung müssen Bauherren die von Baulärm Betroffenen informieren: "Sie müssen die direkt betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner über Zweck und Dauer von Bauvorhaben orientieren (durch Brief, Anschlag, mündliche Orientierung oder ähnliches)." Leider fehlen genauere Bestimmungen über Vorlaufzeit, das zu erfassende Gebiet etc. Es dürfte jedoch klar sein, dass unmittelbar betroffene Nachbarn in jedem Fall und vor Baubeginn informiert werden müssen.

Obwohl bei jeder Baubewilligung auf diese Pflicht hingewiesen wird, unterlassen es Bauherren sehr oft, diese wahrzunehmen. Die Abteilung Lärmschutz des Kantons legt den Hauptakzent auf andere Lärmformen (v.a. Verkehr) – und könnte bei der Vielzahl von Baustellen gar nicht überall eingreifen, wo die Information unterbleibt. Umso weniger verständlich ist es, wenn nun ausgerechnet staatsnahe Organisationen diese Vollzugsücke nützen:

Trotz wiederholter Hinweise unterlassen es die BVB sogar bei nächtlichen Gleisarbeiten einen genügend grossen Adressatenkreis zu informieren. So wurden wiederholt bei extrem lauten Nachtarbeiten beim Dorenbachviadukt und bei ebenfalls nächtlichen, sehr lauten Arbeiten an den Gleisen in der Margarethenstrasse nur die direkten Anwohner informiert, obwohl auch bis weit in die angrenzenden Quartierteile die Nachtruhe empfindlich gestört war.

Soweit meine Interpellation von April 2016. Die Regierung hatte mir darauf u.a. geantwortet:

- "Dementsprechend wird zurzeit die Informationspraxis der IWB überprüft, um in Zukunft einen erweiterten Informationsperimeter sicherzustellen."
- "Generell ist festzustellen, dass oftmals der Perimeter in Bezug auf die lärm-betroffene Anwohnerschaft von der Bauherrschaft bzw. zuständigen Fachperson unterschätzt wird."

Seither wurden (wobei ich naturgemäss nur die Vorfälle in meinem Umkreis anführen kann):

- Im April 2017 von den BVB weitere nächtliche Bauarbeiten beim Dorenbachkreisel ausgeführt, ohne genügende Information der vom Lärm Betroffenen.
- Im Herbst 2017 von den BVB nächtliche Bauarbeiten in der Güterstrasse ausgeführt ohne genügende Information der vom Lärm Betroffenen (für die erste Etappe erhielt ich persönlich zwar eine Information, meine Nachbarn aber nicht – worauf mich prompt eine Mutter eines Neugeborenen ansprach, ob ich wisse, woher

der beunruhigend laute Lärm in der Nacht gekommen sei; für die zweite Etappe wurde dann offenbar korrekt informiert).

- Im Oktober 2017 von den IWB Bauarbeiten in der Reichensteinerstrasse ausgeführt ohne genügende Information der vom Lärm Betroffenen, zudem noch an Stellen die Strasse aufgedaubt, an denen dies kurz zuvor schon ausgeführt worden war.

Speziell interessant ist, dass nächtliche Arbeiten der BVB in Riehen wegen ungenügender Information gestoppt wurden (Medienmitteilung vom 30.8.17 u.a.: "Auf Grund eines internen Missverständnisses wurde das Anwohnerschreiben der BVB mit allen Informationen zu den anstehenden, sehr lärmintensiven Nachtbauarbeiten in einem zu kleinen Perimeter verteilt und die Anwohnerschaft nicht rechtzeitig über mögliche Ausweichangebote aufmerksam gemacht. Die zuständigen Stellen entschuldigen sich bei den Betroffenen für dieses Missgeschick.") – die Rieher Behörden kümmert es offensichtlich, wenn die Anwohner nicht korrekt informiert werden, die Basler Regierung offenbar nicht.

Auf meine Frage in der Interpellation von 2016, wie den Bestimmungen der Lärmschutzverordnung Nachachtung verschafft werden soll, hat die Regierung lediglich ausweichend geantwortet. Ich wiederhole meine Frage deshalb.

Zu meiner letzten Frage in der Interpellation vom 2016 hatte die Regierung gemeint: " Eine GIS-gestützte Anwohnerinformation wäre somit nur mit einem hohen Ressourcen- und Berechnungsaufwand umsetzbar. Die Verbesserung der umfassenden Anwohnerinformation steht zum finanziellen und zeitlichen Aufwand nicht im Verhältnis." Diese Aussage ist gemäss Fachleuten (u.a. der FHNW) schlicht falsch.

Der Interpellant bittet die Regierung deshalb um Antworten zu folgenden Fragen:

1. In wie vielen Fällen von unterlassener Information über Baulärm wurden Massnahmen ergriffen? Bitte detailliert pro Monat für die Zeit seit Januar 2016 und aufgegliedert nach Art der Massnahme (Hinweis, Busse, temporäre Einstellung u.a.)
2. Wie gedenkt die Regierung, die Einhaltung der Bestimmungen der Lärmschutzverordnung durchzusetzen, ohne die Verwaltung unnötig aufzublähen?
3. Ist die Regierung bereit, v.a. die ausgelagerten Betriebe bezüglich dieser (und anderer) Verpflichtungen enger zu kontrollieren und bei weiteren Verstössen Massnahmen zu ergreifen?
4. Wäre die Regierung doch noch bereit, eine gemäss Fachleuten problemlos realisierbare GIS-basierte Lösung zu prüfen? Durch eine entsprechende Modellierung (zu der das Fachwissen an der FHNW vorhanden ist) wäre es z.B. möglich, Bauherren zu beraten, in welchem Umkreis von einer Betroffenheit durch Baulärm auszugehen ist, von Baulärm Betroffene könnten sich für automatische Meldungen per Mail/SMS anmelden – die Informationspflicht könnte gar als Dienstleistung angeboten werden (vorzugsweise in Zusammenarbeit mit einem privaten Anbieter).

Patrick Hafner

### **Interpellation Nr. 129 (November 2017)**

17.5380.01

betreffend Parking unter dem Landhof und Ausnahmegewilligung sowie Beitragsfinanzierung über den Pendlerfonds

Auch auf Grund der Bauvorhaben der Roche nahm die Nachfrage nach Parkraum im Wettsteinquartier in den letzten Jahren gemäss Aussagen des BVD markant zu. Damit begründet das BVD auch das geplante Parking unter dem Landhof. Für den Bau und Betrieb des Parkings unter dem Landhof erhielt im Juni dieses Jahres die „Zum Greifen AG“ den Zuschlag von der Regierung. Für den Bau wird dem privaten Investor zudem aus dem Pendlerfonds maximal 1,7 Millionen Franken zur Verfügung gestellt.

Laut Umweltschutzgesetz müssen bei Quartier-Parkgaragen, die vom Staat unterstützt werden, an anderen Orten gleich viele Parkplätze aufgehoben werden. Mit der finanziellen Unterstützung aus dem Pendlerfonds wird genau diese Voraussetzung für eine Kompensation geschaffen. Doch der Regierungsrat hat von seiner Möglichkeit Ausnahmen zu bewilligen, Gebrauch gemacht und im konkreten Fall des Landhof-Parkings eine Ausnahme bewilligt.

Zu den beiden Themenfeldern Finanzierung über den Pendlerfonds und Ausnahmegewilligung durch den Regierungsrat stellen sich untenstehende Fragen, die ich die Regierung bitte zu beantworten.

#### Pendlerfonds

§ 19 Abs. 5 des Umweltschutzgesetzes, auf welchem die Pendlerfondsverordnung beruht, lautet.

"Mit 80% der Bruttoeinnahmen der Pendlerparkkarten und der Besucherparkkarten wird ein Fonds gespeisen, aus dessen Mitteln Parkierungsanlagen und Massnahmen zugunsten eines umweltverträglichen Pendlerverkehrs mitfinanziert werden können."

- Worin sieht die Regierung die Massnahme Parking unter dem Landhof als Beitrag für einen umweltverträglichen Pendlerverkehr? Handelt es sich doch beim vorliegenden Projekt vor allem um ein Auto-Quartierparking für Anwohnende, d. h. es geht weder um Pendlerverkehr noch um umweltfreundliche Mobilität.
- Falls das Argument Parksuchverkehr bemüht wird: Ist der Regierungsrat tatsächlich der Ansicht, dass das Parking netto eine umweltfreundliche Massnahme ist? Macht der Parksuchverkehr doch nur rund 8% der

gefahrenen Fahrzeugkilometer aus und kommen mit dem Parking hunderte neue Parkplätze dazu, die wiederum unzählige Fahrzeugkilometer generieren und andernorts zu Parksuchverkehr führen.

In der Verordnung über den Pendlerfonds sind u. a. folgende Punkte geregelt.

### **780.300 - Verordnung über den Pendlerfonds**

#### § 2 Zweck des Fonds

1 Mit Mitteln aus dem Pendlerfonds können im Perimeter der trinationalen Agglomeration Basel[2] Parkierungsanlagen und Massnahmen zugunsten eines umweltverträglichen Pendlerverkehrs mitfinanziert werden.

- Befindet sich das geplante Parking unter dem Landhof nach Ansicht der Regierung im vorgeschriebenen Perimeter der trinationalen Agglomeration?
- Welche Gebiete gehören nach Definition der Regierung in diesen Perimeter?

#### Ausnahmebewilligung

Der Regierungsrat macht für sich zwei Ausnahmen. Erstens, dass der Staat sich nicht finanziell an Parkierungsanlagen beteiligen darf und zweitens, dass die neu geschaffenen Parkplätze nicht auf Allmend kompensiert werden.

- Wie wird sichergestellt, dass das Parking ausschliesslich durch Anwohnende genutzt wird?  
Grundlage erste Ausnahme, USG §17 Abs. 2 lit b
- Wurde systematisch flächendeckend erhoben, ob die Auslastung der privaten Parkplätze im Quartier 100% oder mehr beträgt?  
Grundlage zweite Ausnahme, USG §17 Abs. 3
- Wenn ja, kann die Studie öffentlich gemacht oder zumindest deren relevante Methode und Resultat in der Antwort auf diese Interpellation veröffentlicht werden?  
Wenn nein, stützt sich die Einschätzung des Regierungsrats auf Beobachtungen zur blauen Zone, obwohl das Gesetz explizit und richtigerweise nicht Bezug auf öffentliche Parkplätze nimmt und auch kein rationaler Zusammenhang zwischen blauer Zone und privater Abstellplätze besteht wegen der enorm grossen Preisdifferenz der zwei Parkierungsarten?
- Wie bewertet der Regierungsrat in diesem Zusammenhang den Umstand, dass im Quartier unzählige Privat-Parkplätze zur Miete ausgeschrieben sind?

Mit der Genehmigung des Bebauungsplans für das Roche Areal erhielt die Roche gleichzeitig die Auflage, ein Mobilitätskonzept zu erarbeiten. Mit diesem fortschrittlichen Mobilitätskonzept führte die Roche eine Parkraumbewirtschaftung, ein, welche die Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel fördern sollte.

- Werden die gemachten Auflagen der Regierung und damit das fortschrittliche Mobilitätskonzept der Roche nicht mit der Ausnahmebewilligung für das unterirdische Landhof-Parking durch den Regierungsrat torpediert?

Thomas Grossenbacher

### **Interpellation Nr. 130 (November 2017)**

betreffend seltsamer Deal der Regierung mit der Bau- und Finanzgesellschaft zum Greifen AG i.S. Landhofparking

17.5381.01
------------

Gemäss Medienmitteilung hat die Regierung der Bau- und Finanzgesellschaft zum Greifen AG den Zuschlag für den Bau des Quartierparkings Landhof gegeben. Dies ohne Einbezug des Parlamentes, seiner Kommissionen und ohne die betroffene Bevölkerung zur Mitwirkung einzuladen oder (nur) zu informieren. Unbestritten greift dieses Parking massiv in das Wettstein-Quartier ein (200 neue unterirdische Parkplätze, 1,7 Mio. aus dem Pendlerfonds).

Die Quartierbevölkerung ist beunruhigt, da dieses neue Parkhaus in der neu geschaffenen Grünanlagezone Landhof und zudem mitten in einem bereits verkehrsbelasteten Wohnquartier, das u.a. auch durch das Bauvorhaben der Roche betroffen ist, zu stehen kommt. Dieses Parking soll der Anwohnerschaft wie auch einem Teil des Pendlerstroms (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der umliegenden Firmen) dienen.

Dieses Parking wird das Parkplatzproblem jedoch nicht lösen, sondern eher verschärfen: Noch mehr Pendler werden dann eine Chance sehen, auf Allmend einen Parkplatz zu ergattern. Wenn trotz Verkehrskonzepten von Regierung und Parlament der Pendlerverkehr eher gefördert und nicht schon an der Peripherie des Kantons erfasst wird und wenn die Firmen im Quartier nicht dafür sorgen müssen, für ihre Belegschaft ein Mobilitätskonzept zu erarbeiten, das seinen Namen verdient, kann vom Ziel einer wohnlichen Stadt nicht mehr die Rede sein. "Eine Untersuchung über die verkehrliche Leistungsfähigkeit" habe ergeben, so liest man in der besagten Medienmitteilung, "dass die Mehrbelastung (durch das Parking) keine nennenswerten Auswirkungen auf das umliegende Verkehrsnetz" habe. Von der Bevölkerung des Quartiers und deren Belastung wird in der Medienmitteilung nicht gesprochen.

Die Regierung spricht von einem Ratschlag, der voraussichtlich nach der Sommerpause dem Grossen Rat überwiesen wird. Dieser Ratschlag ist einerseits unbekannt, andererseits wirkt dieser Zuschlag präjudizierend für die Neugestaltung des Landhofs. Der Perimeter ist vor wenigen Jahren nach Volksabstimmung in die Grünanlagezone eingewiesen worden. Eine Umzonung ist rechtlich nicht möglich (Planbeständigkeit), ein Bebauungsplan/Sondernutzungsplan kaum zulässig, eine zonenkonforme Nutzung für den renditeorientierten Investor gemäss § 40 b BPG kaum denkbar (Baubewilligung) und die sachenrechtliche Ausgestaltung dieses

“Baurechts” unter einer Grünanlagezone benötigt jedenfalls viel Kreativität. Einzig denkbar wären spezielle Nutzungsvorschriften gemäss § 40 c BPG. Diese liegen jedoch nicht vor bzw. sollten erst im Rahmen des Ratschlags durch das Parlament in einer umfassenden/koordinierten Prüfung der Neugestaltung und Öffnung des Landhofs erlassen werden.

Es drängen sich Fragen auf, welche die Regierung Basel-Stadt auch als Baurechtsgeberin zu beantworten hat:

1. Auf welcher planungs-, bau- und sachenrechtlicher Grundlage soll dieses Parkingprojekt realisiert werden?
2. Wieso präjudiziert dieser Zuschlag (“Baurechtsvertrag”) den kommenden grossrätlichen Entscheid über die Öffnung und Neugestaltung des Landhofs nicht? Wieso wurde die Behandlung des entsprechenden Ratschlags nicht abgewartet?
3. Welche Untersuchung wurde gemacht, um die Mehrbelastung auf das umliegende Verkehrsnetz abzuklären und welche Ergebnisse liegen vor?
4. Wann wird die Bevölkerung informiert und/oder zur Mitsprache oder Mitwirkung nach § 55 der Verfassung Basel-Stadt eingeladen?
5. Geplant ist, dass das Parking über den Wettsteinallee/Riehenring-Kreisel erschlossen werden soll. Wurde die Möglichkeit geprüft, dass die Zu- und Wegfahrt auch über die Riehenstrasse erfolgen könnte, da dies verkehrstechnisch gut machbar wäre und weniger Personen betroffen sind?
6. Das Projekt soll maximal mit 1,7 Mio. aus dem Pendlerfonds gefördert werden. Ist diese Mittelvergabe überhaupt in Einklang zu bringen mit den Zweckbestimmungen dieses Fonds? Haben andere private Investoren im Wohnungsbau auch die Möglichkeit (bei partieller Öffnung der Autoeinstellhalle) vom Pendlerfonds zu profitieren?
7. Hat die Regierung das Nötige unternommen, um die Roche an ihr Mobilitätskonzept zu erinnern und zu verlangen, dass es umgesetzt wird und dass allenfalls fehlende Parkplätze durch Ausbau der schon bestehenden Parkings geschaffen werden?

René Brigger

**Interpellation Nr. 132 (Dezember 2017)**  
betreffend WEF-Gender-Gap-Report

17.5388.01

Das World Economic Forum (WEF) hat seit Jahren einen währschaft verankerten Ruf als Ort, wo über die Welt im Allgemeinen und die wirtschaftlichen Umstände im speziellen diskutiert wird. Daneben erarbeitet und veröffentlicht das WEF Berichte, auf Englisch verfasste „Reports“. In dem vor wenigen Tagen veröffentlichten Gender-Gap-Bericht, der den Abstand zwischen den Geschlechtern aufzeigt, machte die Schweiz in den letzten zehn Jahren deutlich weniger Fortschritte bei der Gleichstellung als andere westeuropäische Staaten. Unser Land fiel dabei auf der weltweiten Gleichstellungs-Rangliste von Platz 10 auf Platz 21 zurück.

Die Ungleichbehandlung grassiert hierzulande vor allem in der Arbeitswelt und in der Politik. So gab es Rückschritte bei der Vertretung der Frauen auf Führungsebene in der Wirtschaft sowie beim Einkommen, wie das WEF am Mittwoch mitteilte. Durchschnittlich verdienen die Frauen im Schnitt nur 83 Prozent so viel wie die Männer.

Die Ränge, die die Schweiz die letzten Jahre gut gemacht hatte, weil sich die Zahl der Parlamentarierinnen und Frauen mit anderen politischen Ämtern erhöhte, gingen wieder verloren. Bei der Gleichstellung in der Politik wirkte sich in erster Linie die Untervertretung von Frauen auf Regierungsebene negativ aus. Zuerst auf der diesjährigen Rangliste steht im Übrigen erneut Island, gefolgt von Norwegen, Finnland, Ruanda und Schweden. Auch global war es laut WEF dieses Jahr schlechter bestellt um die Gleichstellung der Frauen als in den Vorjahren.

Bei der derzeitigen Entwicklung dauerte es 100 Jahre, bis die globale Gleichstellungskluft geschlossen sei, so das WEF. Im vergangenen Jahr war nur von 83 Jahren die Rede.

Die für den Report zuständige WEF-Managerin Saadia Zahidi sagt: „Geschlechter-Gleichstellung ist eine moralische und ökonomische Frage“. Zufriedenheit von Frau und Mann, die Ausgewogenheit der Vertretung in der Familie, der Wirtschaft und der Politik, das Ausschöpfen des Potenzials von immer besser ausgebildeten Frauen sind nur einige Stichwörter hierzu.

Natürlich sind Ranglisten, wie die jetzt vom WEF öffentlich gemachte, immer auch etwas Zwiespältiges. Wer hat was mit welchen Mitteln erhoben, wo liegt eventuell eine versteckte Agenda dahinter. Das WEF jedoch ist nicht gerade als Speerspitze einer feministischen oder/und linken Stosstruppe bekannt. Mit der immer angebrachten Skepsis gegenüber Erhebungen, Ranglisten lohnt es sich jedoch meiner Ansicht nach, hier lokal nach zu bohren.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was sagt die Regierung zum Zurückfallen der Schweiz insgesamt?

2. Wie beurteilt sie die Entwicklung auf dem lokalen, kantonalen Parkett in Bezug
  - a) auf Familie
  - b) Wirtschaft
  - c) Politik
3. Kann sie die in 2. gemachten Aussagen mit Zahlen belegen?
4. Wie begegnet die Regierung den immer wieder gehörten Beschwichtigungsversuchen, die grössten Geschlechterungerechtigkeiten seien bereits ausgeräumt?
5. In welchen Bereichen sieht die Regierung aufgrund dieses nationalen „Absturzes“ auf lokaler Ebene Handlungsbedarf?
6. Wo gedenkt sie, selber aktiv zu werden?

Stephan Luethi-Brüderlin

**Interpellation Nr. 133 (Dezember 2017)**

betreffend Basler E-Voting-Entscheid

17.5395.01

Wie die NZZ in ihrer Ausgabe vom 4. November 2017 berichtet, hätte der Kanton Basel-Stadt das flächendeckende E-Voting-System auch für über drei Millionen Franken weniger haben können. Am 18. Oktober 2017 hat das Parlament der flächendeckenden Einführung des E-Votings bis 2019 und auch den entsprechenden Betriebsausgaben von 5,9 Millionen Franken für die nächsten zehn Jahre zugestimmt.

Kein Thema in der Ratsdebatte waren hingegen der Systementscheid der Basler Regierung und dessen finanzielle Konsequenzen. Ende Januar hatte der Regierungsrat den Zuschlag der Schweizerischen Post erteilt. Das kam insofern überraschend, als die Basler seit Jahren mit dem Genfer System arbeiten. Die sieben Versuchsjahre wurden vom Regierungsrat auch explizit als erfolgreich bezeichnet. Der Kanton Genf hat scheinbar deutlich tiefer offeriert als die Post. Das Preisangebot der Post lag bei fünf Millionen Franken für zehn Jahre. Jenes von Genf hingegen soll bei unter zwei Millionen und damit um über drei Millionen Franken tiefer liegen. Der Regierungsrat schrieb in seiner Mitteilung, das Angebot der Post habe „in preislicher Hinsicht“ (Medienmitteilung des Regierungsrates vom 3. Februar 2017) überzeugt.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es richtig, dass das Angebot des Kantons Genf ca. 3 Mio. Franken tiefer ist als dasjenige der Post?
2. Wenn ja, wie lässt sich die Aussage in der Medienmitteilung des Regierungsrates, das Angebot der Post habe in preislicher Hinsicht überzeugt, rechtfertigen?
3. Was sind die Vorteile respektive die zusätzlichen Nutzen, die das Post-System gegenüber dem Genfer System hat?
4. Ist ein Zuschlag für einen Bewerber bei einer solchen Differenz gemäss Submissions-Gesetz überhaupt zulässig?
5. Trifft es zu, dass ein ausschlaggebendes Kriterium der Vergabe war, dass der Kanton Genf keinen Zwischenschritt einer Ausdehnung auf 50 Prozent der Stimmbevölkerung anbot, sondern nur direkt die Ausdehnung auf 100 Prozent der Stimmbevölkerung?
6. Wenn ja: Basel-Stadt hat während Jahren mit dem System des Kantons Genf gearbeitet. Wusste der Regierungsrat nicht schon zum Zeitpunkt der Ausschreibung, dass der Kanton Genf einen solchen Zwischenschritt nicht offerieren würde?
7. Was sind die Einmal-Kosten für die Umstellung vom bisher verwendeten Genfer System auf das neue System (Anschaffung, Projektarbeit intern und extern)?
8. Der Kanton Genf hat gegen den Entscheid der Basler Regierung Rekurs eingelegt. Was ist der Stand der Verhandlungen und was sind die Klagepunkte der Genfer Regierung?

Erich Bucher

**Interpellation Nr. 134 (Dezember 2017)**

betreffend die Zukunft der Messe Basel

17.5396.01

Die Uhren- und Schmuckmesse Baselworld wird ab nächstem Jahr nur noch zwischen 600 und 700 Ausstellern beherbergen. Dies sind nur noch rund halb so viele wie bei der letzten Ausgabe. Obwohl diese Entwicklung aufgrund veränderter Vermarktungs- und Vertriebssysteme (Stichwort: Digitalisierung) absehbar war, überrascht dieser drastische Einbruch eines der wichtigsten Leitmesse für den Standort Basel.

Über die direkten Auswirkungen auf den Messestandort Basel hinaus, resultieren aus der für nächstes Jahr angekündigten Baselworld-Verkleinerung auch Auswirkungen auf verschiedene Branchen, allen voran die Hotellerie/ Gastronomie und alle Dienstleistungen rund um die Messeorganisation.

Die erfolgreiche Neuausrichtung der Messestrategie ist vor diesem Hintergrund von grosser Bedeutung für die volkswirtschaftliche Gesamtentwicklung und Attraktivität des Standorts Basel insgesamt.

In diesem Zusammenhang drängen sich Nachfragen zur strategischen Gesamtausrichtung der MCH Group AG (Messe Schweiz) und den notwendigen politischen Rahmenbedingungen für eine volkswirtschaftliche sinnvolle und nachhaltig ausgerichtete Entwicklung des Messestandorts Basel. Dies umso mehr, als dass die Regierung des Kantons Basel-Stadt als Vertretung und Mitbesitzer der öffentlichen Hand über direkte Einflussmöglichkeiten im Verwaltungsrat der MCH Group AG verfügt.

Aufgrund dieser Ausgangslage bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt Regierung die direkten und indirekten Auswirkungen der aktuellen Entwicklungen der Baselworld?
2. Wie beurteilt die Regierung die von der Baselworld-Leitung bzw. der Messe Schweiz allgemein getroffenen Massnahmen?
3. Welche Zielsetzungen verfolgt die Regierung bezüglich der Weiterentwicklung des Messestandorts Basel? Wie setzt die Regierung diese Zielsetzungen als Vertretung des Kantons Basel-Stadt als Mitbesitzerin in Leitungsgremien der MCH Group AG (Messe Schweiz) konkret um?
4. Angesichts des Baselworld-Einbruchs zeigt sich eine breitere Abstützung der Messestrategie auf neue Branchen und Themen und eine weniger starke Fokussierung auf einige wenige Grossmessen auf. Mit welchen konkreten Massnahmen will die Regierung diese strategische Neuausrichtung fördern?
5. Grundsätzlich haben die Messen eine starke Zukunft, die neben der eigentlichen Vermarktung auch Branchen-, Fachkongresse sind. Basel-Stadt hat eine grosse Erfahrung als Kongress-Standort z.B. zu Fragen der nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung. Sieht die Regierung in diesem Bereich Ausbaupotential?
6. Wie schätzt die Regierung die Möglichkeit ein, das Messegelände vermehrt für öffentlichkeitsrelevante Anlässe und Events zu nutzen und damit neben angesichts der aktuellen Entwicklung dringliche gesellschaftliche Verankerung des Messestandorts Basel die Auslastungssituation zu verbessern?

Mustafa Atici

## Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 8. November 2017

### 1. Schriftliche Anfrage betreffend Energierichtplan Basel-Stadt

17.5361.01

Im revidierten Energiegesetz von November 2016 wird ein Energierichtplan in Aussicht gestellt. Leider wird aber nicht festgehalten, bis wann dieser Richtplan vorliegen soll.

Dieses Planungsinstrument zur Neuausrichtung der Energieversorgung ist dringend und notwendig, wenn das Hauptziel der kantonalen Energiepolitik, nämlich die Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2050, erreicht werden soll. Der Richtplan Energie dient nicht nur den Verwaltungseinheiten sondern auch den LiegenschaftsbesitzerInnen als Wegweiser bei der Planung ihrer Wärme- und Stromversorgung.

Die betroffenen LiegenschaftseigentümerInnen einerseits, die beim Bau, der Erneuerung oder Sanierung ihrer Liegenschaften von fossilen Heizträger (Öl, Erdgas) auf erneuerbare Energien umstellen wollen oder müssen, sind auf eine transparente und öffentlich zugängliche Information über die zur Verfügung stehenden alternativen Heiz- und Wärmetechniken, insbesondere Versorgungsnetze, angewiesen.

Die kantonalen Behörden andererseits, müssen sich bei der Planung der neugestalteten Energieversorgung auf klare Vorgaben und Richtwerte abstützen können.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Regierungsrat anfragen, bis wann ein erster Entwurf des Energierichtplans zur Vernehmlassung vorliegt.

Dominique König-Lüdin

### 2. Schriftliche Anfrage betreffend Verpflegungsangebote auf dem Marktplatz, gleich lange Spiesse

17.5368.01

Der Basler Stadtmarkt hat in den vergangenen Jahren immer mehr den Charakter einer "Verpflegungsmeile" bekommen - und dies nicht erst, seit Food-Trucks auffahren. Das belebt den Marktplatz, aber nur während der Mittag-Essenszeit.

Am Montag hat es auf dem Marktplatz jeweils ein gutes Dutzend Anbieter von verzehrfertigen Speisen und Getränken. An den übrigen fünf Markttagen gibt es etwas weniger Anbieter, im Durchschnitt sind es neun.

Unter anderem stehen seit einigen Jahren während des Marktes zahlreiche Tische und Sitzgelegenheiten auf dem Platz. Diese werden von den Markt-(platz) Besuchern rege benutzt, um bei Ständen oder Imbisswagen erworbene Speisen und Getränke zu konsumieren. Diese Verzehrmöglichkeit vor Ort führt dazu, dass die Verpflegungsanbieter auf dem Marktplatz nicht mehr vorwiegend Speisen zum Mitnehmen (Take-Away 2.5% MwSt.) verkaufen, sondern eine Art Open-Air-Restaurant-Szene (8% MwSt.) entstand.

Der wesentlich grössere und schöne Wochenmarkt in der Berner Altstadt hat übrigens nur gerade vier Imbissstände, sowie zwei Marronivverkäufer, vor allem aber keine Tische, nur ein paar "Parkbänkchen" bei einer Baumgruppe.

Der Kanton Genf resp. dessen "Département de l'emploi, des affaires sociales et de la santé" hat im Herbst 2015 anlässlich des "Geneva Street Food Fest" Hygienekontrollen durchgeführt. Von 56 anwesenden Imbisswagen wurden 46 inspiziert. 28 Food-Trucks wurden beanstandet, weil sie den gesetzlichen Anforderungen nicht genügten. Defizite gab es besonders bei der Hygiene-Selbstkontrolle, der mikrobiologischen Qualität von Speisen, der Infrastruktur (vor allem ungenügende Handwaschgelegenheiten) und der Lagerung bzw. der Einhaltung der Kühlkette. Viele Betreiber waren nicht einmal ihrer Pflicht nachgekommen, sich beim Lebensmittelinspektorat anzumelden.

In diesem Zusammenhang stellen sich mir folgende Fragen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat höflich ersuche:

- Wieso stehen auf dem Marktplatz so viele Tische mit Sitzgelegenheiten? Wem gehören diese, wer stellt sie auf und baut sie wieder ab? Wer räumt die Tische ab und reinigt sie während der Betriebszeiten? Wo wird dieses Mobiliar gelagert?
- Falls die Tische und Sitzgelegenheiten der öffentlichen Hand gehören: Bezahlen die einzelnen Standbetreiber einen regelmässigen Beitrag an deren Benutzung und Instandhaltung.
- Falls die Tische und Sitzgelegenheiten einem oder mehreren Standbetreibern gehören: Verfügen diese Anbieter über eine Bewilligung als Restaurationsbetrieb? Wenn Nein: Dürfen auch Take-Away-Anbieter an anderen Standorten grosszügige Verzehrmöglichkeiten vor Ort anbieten, ohne unter das Gastgewerbesgesetz zu fallen?
- Entrichten die Anbieter von verzehrfertigen Speisen und Getränken tiefere, gleich hohe oder höhere Standmieten wie die übrigen Marktstände?

- Wie hoch ist die "Miete" der Allmend verglichen mit den Allmendgebühren für Boulevardwirtschaften? Falls die Verpflegungsanbieter auf dem Marktplatz Allmendgebühren bezahlen: Werden die Verpflegungszonen mit Tischen und Sitzgelegenheiten in die Berechnung der Fläche einbezogen?
- Hat das Lebensmittelinspektorat Basel-Stadt schon einmal systematische Kontrollen von Food-Trucks und ähnlichen Anbietern vorgenommen? Wenn ja, mit welchen Resultaten? Wurde dabei darauf geachtet, ob Personaltoiletten und Handwaschbecken vorhanden waren? Wurde kontrolliert, wo die Speisen gekocht resp. zubereitet werden, und ob insbesondere beim Transport zum Verkaufspunkt die Kühlkette eingehalten wird? Wurden auch die Produktionsorte Kontrollen unterzogen? Existiert ein Hygienekonzept?
- Wenn bisher keine systematischen Kontrollen von Imbisswagen erfolgten: Ist der Regierungsrat, z.B. aufgrund der Genfer Resultate, der Ansicht, solche Kontrollen wären sinnvoll?
- Welches sind die Voraussetzungen, damit Food-Trucks auf Fettabscheider verzichten dürfen? Dürfen die Imbissstände und Food-Trucks auf dem Marktplatz ihr Abwasser und flüssige Abfälle in die Dohlen schütten? Wie entsorgen sie ihre Speiseabfälle? Wie werden die übrigen Abfälle entsorgt? Werden hierfür Bebbi-Säcke genommen?
- Wer reinigt nach Marktschluss den Platz? Falls die Verpflegungsanbieter die Umgebung ihrer Stände und die Konsumationszonen selber reinigen: Bezahlen Sie hierfür eine kostendeckende Entschädigung?

Stephan Schiesser

### 3. Schriftliche Anfrage betreffend Licht ins Dunkel der Vergabepaxis des SwisslosSportfonds

17.5371.01

Über die Verwendung der Mittel des Swisslos-Fonds wird die Öffentlichkeit eingehend informiert, zum einen in regelmässigen Medienmitteilungen nach Regierungsratssitzungen, zum anderen auf der Website des JSD. Auf dieser Website finden sich zum Beispiel regelmässig aufdatierte Übersichten der unterstützten Projekte. Diese Informationspraxis ermöglicht zeitnahe Diskussion des Sinns oder Unsinns einzelner Unterstützungen. So offen der Swisslos-Fonds ist, so verschlossen ist der Swisslos-Sportfonds. Gemäss der einschlägigen Verordnung (SG 561.121) veröffentlicht die Swisslos-Sportfonds-Kommission "nach Genehmigung des Jahresberichts die ausgeschütteten Beiträge in geeigneter Form". Auf der Website des ED finden sich folgerichtig zurzeit nur wenig aussagekräftige Aufstellungen über die unterstützten Projekte der Vorjahre. Informationen über im laufenden Jahr unterstützte Projekte fehlen. Beim Vergleich der beiden Fonds fällt auch auf, dass über die Verwendung von Geldern aus dem Swisslos-Fonds der Regierungsrat entscheidet, beim Swisslos-Sportfonds hingegen im Rahmen des durch den Regierungsrat genehmigten Budgets die Swisslos-Sportfonds-Kommission, die zur Hälfte aus Kreisen der Sportverbände, somit der Begünstigten, zusammengesetzt ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es gewichtige sachliche Gründe dafür, dass über die Unterstützung durch die beiden Fonds so unterschiedlich orientiert wird?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die Swisslos-Sportfonds-Verordnung so zu ändern, dass eine zeitnahe Information nach Vorbild der Information betreffend Unterstützungen durch den Swisslos-Fonds erfolgt?
3. Ist das hohe Gewicht der Vertreter der Sportverbände in der Swisslos-SportfondsKommission noch gerechtfertigt? Wie oft müssen einzelne Mitglieder beim Entscheid über Gesuche in den Ausstand treten? Warum haben die potentiell Swisslos-SportfondsBegünstigten Mitwirkungsrechte, die den potentiell Swisslos-Fonds-Begünstigten nicht zustehen? Kann sich der Regierungsrat eine Angleichung der rechtlichen Grundlagen für beide Fonds vorstellen?

David Jenny

### 4. Schriftliche Anfrage betreffend Einhaltung von § 6 Abs. 1 des Sportgesetzes

17.5383.01

Im September 2016 hat der Grosse Rat einer Änderung des Sportgesetzes hinsichtlich dem zur Verfügung stellen der kantonalen (Schul-)Sport- und Bewegungsanlagen für Vereine und den Breitensport zugestimmt. Er folgte damit der Haltung der JSSK, mit der Gesetzesanpassung einen klaren Auftrag an Kanton und Schulen zu erteilen, die Sportanlagen während des ganzen Jahres zur Verfügung zu stellen.

Gerne stelle ich dem Regierungsrat diesbezüglich folgende Fragen und bedanke mich für die Beantwortung.

- a. Öffnung der Schulsportanlagen während den Sommer- und Herbstferien 2017. Ich bitte um eine Auflistung aller Schulsportanlagen (Hallen- und Aussenplätze, Schwimmbäder) mit Vermerk, ob die einzelnen Anlagen während den Sommerferien und den Herbstferien geöffnet waren und für ausserschulische Aktivitäten zur Verfügung gestellt wurden.
- b. Öffnung der Schulsportanlagen während den Wochenenden im 2017. Ich bitte um eine Auflistung aller Schulsportanlagen (Hallen- und Aussenplätze, Schwimmbäder) mit Vermerk, ob die einzelnen Anlagen grundsätzlich während den Wochenenden (Samstag, Sonntag) geöffnet waren und für ausserschulische Aktivitäten zur Verfügung gestellt wurden.



- c. Wurden die Mieterinnen und Mieter von Schulsportanlagen darüber informiert, dass sie von nun an auch während den Ferien die Sportanlagen nutzen können?
- d. Gab es im 2017 Anfragen von Mieterinnen und Mietern oder Neuinteressenten bezüglich Nutzung der Schulsportanlagen oder den kantonalen Sportanlagen in den Ferien, die seitens der Schule oder des Sportamtes negativ beantwortet wurden?
- e. Gibt es im Sinne einer möglichst flächendeckenden Sport- und Bewegungsförderung Pläne, im 2018 vermehrt darauf aufmerksam zu machen, dass in den Schulferien und an Wochenenden die Schulsportanlagen den Vereinen und dem Breitensport zur Verfügung stehen?
- f. Hat die Zulagenverordnung (Vereinszulage) zu einer Entlastung der Hauswartfunktion geführt in dem z.B. vermehrt auch auf externe Dienstleister zurückgegriffen wurde?

Thomas Gander

#### 5. Schriftliche Anfrage betreffend taktil-visuellen Leitlinien an der Kohlenberggasse

17.5384.01
------------

An der Kohlenberggasse befindet sich das Blindenheim (neu: Irides AG). Es ist die grösste städtische Einrichtung für Sehbehinderte und Blinde und bietet nicht nur Leistungen im Bereich Wohnen und Arbeiten, sondern auch im Bereich Tagesgestaltung an. Täglich bewegen sich also viele Betroffene an der Kohlenberggasse, der Weg führt meist vom Barfüsserplatz her über die Kohlenbergtreppe ins Blindenheim.

Nun wurde vor einiger Zeit die Kohlenberggasse vor der Kohlenbergtreppe im Abschnitt vor den Schulhäusern (Gymnasium Leonhard, Sekundarschule Holbein) in eine Begegnungszone umgewandelt. In dieser gilt Tempo 20 und Fussgängervortritt, daher wurde der bis dahin vorhandene Fussgängerstreifen über die Kohlenberggasse aufgehoben. Die Fahrbahn ist im besagten Abschnitt vor den Schulen aber ebenerdig angehoben, das heisst anders wie in einer üblichen Begegnungszone ist der Verkehrsraum unklar und für Sehbehinderte und Blinde (visuell-)taktil nicht erfassbar.

Erst vor ganz Kurzem wurden nun oberhalb der Kohlenberggasse taktil-visuelle Markierungen angebracht, jedoch keine Leitlinie über die Fahrbahn. Nach Aussage der zuständigen Dienststelle widerspricht eine Leitlinie den Regelungen der VSS-Norm SN 640 852 (Taktil-visuelle Markierungen für blinde und sehbehinderte Fussgänger), nach der auf Fahrbahnen keine Leitlinien aufgebracht werden können (Ausnahme schräg verlaufende Zebrastrassen). Auf Grund der nicht vorhandenen Fahrbahn ist der Strassenraum eher ein Platz wie eine Strasse. Die VSS-Norm lässt jedoch auf Plätzen Leitlinien sehr wohl zu, auch wenn Strassenverkehr darüberführt (Beispiel hierzu der Centralbahnplatz, Stadttor Liestal, v.a.m.).

Der Einsatz taktil-visueller Markierung im Verkehrsraum erfolgt übergeordnet nach den Grundsätzen und Schutzziele, die in der VSS-Norm SN 640 075 "Hindernisfreier Verkehrsraum" aufgeführt sind. In dieser ist insbesondere die Ziffer 18 in der Frage massgebend. Zusätzlich gilt als Rechtsgrundlage für taktil-visuelle Markierungen die Signalisationsverordnung des Bundes (SSV Art. 72a Taktil-visuelle Markierungen).

Ich bitte daher die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass die baulich fahrbahnlose Verkehrsraumsituation an der Kohlenberggasse nicht dem Begegnungszonen-Standard entspricht?
2. Teilt die Regierung die Ansicht, dass die Verkehrsraumsituation baulich einem Platz entspricht, auch wenn Verkehrsraum darüberführt?
3. Teilt die Regierung die Ansicht, dass die Verkehrsraumsituation baulich einer Trottoirüberfahrt entspricht und rechtlich gleichfalls mit Fussgängervortritt funktioniert?
4. Teilt die Regierung die Ansicht, dass der Materialverschleiss einer allf. Leitlinie über die Kohlenberggasse vergleichbar ist zu jeder Trottoirüberfahrt, wo Leitlinien Standard sind?
5. Teilt die Regierung die Ansicht, dass eine Leitlinienführung über die Fahrbahn gemäss SSV Art. 72a grundsätzlich möglich ist, lediglich eine gelbe Ausführung benötigt und nicht zwingend gebunden ist an eine Fahrbahnquerung mit Fussgängerstreifen?
6. Ist die Regierung gewillt, die Situation zu Gunsten der betroffenen Sehbehinderten und Blinden zu begünstigen und zu vereinfachen?

Georg Mattmüller

#### 6. Schriftliche Anfrage betreffend hindernisfreier Badischer Bahnhof

17.5385.01
------------

Während der Bahnhof SBB über die vergangenen Jahre weitgehend hindernisfrei umgebaut wurde, zeigt sich die Situation beim Badischen Bahnhof recht anders.

Der auf zehn Geleisen befahrene Badische Bahnhof ist der zweite grössere Bahnhof in der Stadt Basel und erschliesst diese bahntechnisch in den Norden hin grundsätzlich mit dem europäischen Ausland. Der Badische Bahnhof ist aber auch ein Regionalbahnhof für die baselstädtische Grossgemeinde Riehen und für das deutsche PendlerInnenland.

Tatsache ist: 6 von 4 Perrons/Bahnsteige sind im Badischen Bahnhof für Menschen im Rollstuhl oder mit Gehbehinderung nicht erreichbar - ausser ziemlich umständlich über den Dienstbetrieb mittels Warenliften oder teilweise auch gar nicht. Taktile Hinweise für Sehbehinderte bestehen nur teilweise oder nicht.

Der Zugang des Badischen Bahnhofes ist also überwiegend nicht zugänglich für Mobilitätsbehinderte. Die Deutsche Bahn (DB) verweist diesbezüglich auf den gesetzlichen Rahmen, der durch das schweizerische und nicht das deutsche Recht gegeben ist. Gleichzeitig ist sie aber auch zuständig für die baulichen Anpassungen.

Es stellen sich dazu folgende Fragen:

1. Hat der Kanton Kenntnis vom Stand der Planung der Deutschen Bahn, der Eigentümerin des Badischen Bahnhofs?
2. Ist mit einer fristgerechten Umsetzung für eine hindernisfreie Zugänglichkeit des Badischen Bahnhof bis 2023 zu rechnen?
3. Sieht der Kanton Massnahmen vor, den Badischen Bahnhof in seinen eigenen Zuständigkeiten in Sachen hindernisfreier Zugänglichkeit (Vor- /Parkplatz, ÖVAnbindung, Bauliches etc.) zu verbessern?

Georg Mattmüller

## 7. Schriftliche Anfrage betreffend diskriminierende Herkunftsnachweise in der neuen Energieverordnung Basel-Stadt

17.5393.01

Der Regierungsrat hat auf den 1. Oktober 2017 die neue Energieverordnung Basel-Stadt in Kraft gesetzt. Diese verlangt für Grossverbraucher neu "Schweizer Zertifikate".

§ 8 Abs 2 EnV: "Der Nachweis der Qualität des bezogenen Stroms muss dem Amt für Umwelt und Energie jährlich erbracht werden. Graustrom muss mit Schweizer Zertifikaten, welche der Stromlieferant bereitstellen muss, aufgewertet werden."

Dieser Absatz kommt völlig überraschend, da im Gesetz nur Herkunftsnachweise verlangt sind und diese Verschärfung nie Bestandteil der politischen Diskussion war. So ist denn auch weder im Ratschlag und Bericht (15.2004.01) noch im Bericht der UVEK (15.2004.02) irgendein Hinweis zu finden, dass "Schweizer Zertifikate" verlangt werden sollen. Ebenfalls geben die Medienmitteilungen keinen Hinweis darauf, noch war es ein Thema bei den Informationsveranstaltungen des AUE BS.

Nun sind Herkunftsnachweise für Strom aus erneuerbaren Quellen aus der Schweiz etwa 5-10mal teurer als vergleichbare ausländische Herkunftsnachweise. Es stellt sich die Frage, weshalb die Basler Regierung ihrer Industrie einen derartigen Kostennachteil aufbürdet, zumal daraus kein Vorteil für die Umwelt ersichtlich ist. Zudem ist fraglich, ob eine solche territoriale Einschränkung überhaupt mit den internationalen Verpflichtungen der Schweiz kompatibel ist. Der Bund ist in seinem Bericht zur "Differenzierten Stromabgabe" vom 19. März 2015 klar zum Schluss gekommen, dass dies nicht zulässig ist: "5. Fazit: Aus rechtlicher Sicht ist eine Unterscheidung und somit eine unterschiedliche Behandlung zwischen erneuerbarem und nicht erneuerbarem Strom möglich. Eine Unterscheidung zwischen inländischem und ausländischem Strom ist hingegen nicht zulässig. Dieses Gebot der Nicht-Diskriminierung gilt auch für die Herkunftsnachweise (HKN), welche den Strom als erneuerbar kennzeichnen. ...."

Es stellt sich durch dieses Vorgehen eine Reihe von Fragen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat hiermit bitte:

- Warum nimmt die Verordnung eine territoriale Einschränkung der Herkunftsnachweise vor, obwohl dies nie die Absicht des Gesetzgebers war, im Energiegesetz nicht vorgesehen ist und dieser Aspekt auch nie Bestandteil der politischen Diskussion war?
- Herkunftsnachweise für Elektrizität von EU-Mitgliedstaaten und aus dem ENTSO-E-Raum sind in der Schweiz zugelassen (s. Leitfadens Stromkennzeichnung, BFE). Warum missachtet die Regierung diesen Leitfaden bei der Umsetzung des Energiegesetzes?
- Welche Verbesserung der Umweltsituation wird erwartet durch den Zwang beim Strombezug im liberalisierten Markt, Schweizerische an Stelle von z.B. Französischen Herkunftsnachweisen für Strom aus erneuerbaren Quellen zu verwenden?
- Warum will die Regierung die Beschaffung von Herkunftsnachweisen für die ansässigen Grossverbraucher um den Faktor 5-10 verteuern? Ist sich die Regierung bewusst, dass Energiekosten ein relevanter Standortfaktor sind, der im interkantonalen wie internationalen Wettbewerb eine Rolle spielt?
- Warum unterscheidet die Energieverordnung nach inländischem und ausländischem Strom, obwohl der Bund klar zum Schluss kommt, dass dies rechtlich nicht zulässig ist?
- Warum wurde dieser wichtige Aspekt der Verordnung weder politisch diskutiert noch angemessen darüber informiert?
- Kann davon ausgegangen werden, dass die Regierung diesen Missstand umgehend korrigiert und den Willen des Gesetzgebers und internationale Verpflichtungen wieder respektiert?

Stephan Mumenthaler

## 8. Schriftliche Anfrage betreffend Lernberichte in der Primarschule

17.5398.01

Die Lernberichte der Volksschule bereits im Kindergarten und das Verteilen von Noten ist in kontroverse Diskussion geraten. Einige Lehrerinnen und Lehrer weigerten sich, Lernberichte zu verfassen bzw. wollten diese nur auf Wunsch von Eltern abgeben. Andere Lehrer unterstützten dieses Vorgehen öffentlich. Viele Eltern stören sich an dem Beurteilungssystem schon bei den Kleinsten und noch kleinen Schulkindern. Das Erziehungsdepartement (ED) hat offenbar eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Schullaufbahnverordnung überarbeitet, in der die Pflicht zur Abgabe von Lernberichten festgehalten ist.

Der Autor der Anfrage ist der Meinung, dass Lernberichte mindestens bis und mit zweite Klasse unnötig, ja kontraproduktiv sind. Es ist aus der Entwicklungspsychologie und der Hirnforschung hinreichend bekannt, dass 1) Kinder im Spielen und der spielerischen Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt und durch selbstbestimmte Erfahrungen lernen; 2) Begeisterung und Interesse für die Sache Voraussetzung für Lernen ist (also intrinsische Motivation); 3) erfolgreiches Lernen eine positive stabile Bindung zur Bezugsperson voraussetzt, mit/von der gelernt wird (also Vertrauen); 4) ein Kind nur mit Geborgenheit und Zuwendung lernen kann sowie Angst und Druck Leistung und Lernen behindert.

Wenn Leistungsbeurteilungen und -vergleiche zu früh und zu umfassend eingesetzt werden, werden gerade die Voraussetzungen für erfolgreiches und befriedigendes Lernen untergraben.

Kommt hinzu, dass generell grosse Unterschiede in Vorlieben und Begabungen und im Kindergarten und der Primarschule noch eine sehr breite Streuung betreffend Entwicklungsstand und Leistungsfähigkeit vorliegen (in der ersten Klasse variiert der Entwicklungsstand der Kinder zwischen 5,5 und 8,5 Jahren, mit 13 Jahren zwischen 10 und 16 Jahren). Auch Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen sind relevant (Jungen zum Beispiel sind aufgrund ihres feinmotorischen Entwicklungsstands weniger in der Lage, "schön" zu schreiben zu dem Zeitpunkt, zu dem das Schreiben gelernt wird). Tests, Noten und Berichte zu Leistungsstufen nivellieren die Unterschiede auf einen Standard und produzieren systembedingt eine grosse Zahl an Kindern, die im Vergleich zum geforderten Mittelwert unterfordert und überfordert sind. Sie werden dem individuellen Entwicklungsstand und Begabungspotenzial nicht gerecht.

Zudem sind Leistungsbeurteilungen in Berichten und mit Noten defizitorientiert (was kann ich nicht, wo bin ich schlechter als andere) und nicht ressourcenorientiert (was befähigt mich, eine gute Leistung zu bringen; auf was kann ich wie zurückgreifen). Ein defizitorientierter Ansatz beim Lernen von 5- bis 10-jährigen Kindern ist in Frage zu stellen, zumal man in anderen Bereichen (wie zum Beispiel der Integrationsförderung von Ausländern) den ressourcenorientierten Ansatz vorzieht.

Auf der anderen Seite ist zu berücksichtigen, dass erstens der Promotionsentscheid in der sechsten Klasse auf vergleichender Leistungsbeurteilung basiert und zweitens gerade leistungsstarke Kinder – egal in welchen Bereichen (sprachlich, mathematisch, musisch, sportlich, etc.) – eine angemessene und motivierende Rückmeldung erhalten sollen, um die positive Freude an der Leistung zu erhalten.

Da eine Arbeitsgruppe zur Schullaufbahnverordnung bzw. zu dem beschriebenen Thema bereits eingesetzt ist, ist es für die politische Beurteilung der Situation wichtig, die Stossrichtung des ED zu kennen. Entsprechend möchte ich gerne vom ED wissen:

1. Stimmt das ED der Einschätzung zu, dass grundsätzlich in der Schule, aber insbesondere im Kindergarten wie auch in der ersten und zweiten Klasse das spielerische Lernen, Entfachen von Interesse und Begeisterung, die vertrauensvolle Beziehung von Lehrperson und Kind sowie die Schaffung einer angstfreien Situation im Vordergrund stehen sollten und nicht Leistung und Leistungsvergleiche (die kontraproduktiv auf das Lernen wirken)? Wenn nein warum nicht? Wenn ja, warum werden bei den kleinen Schulkindern dann Lernberichte, d.h. Leistungsbeurteilungen verfasst?
2. Ist das ED ebenfalls der Meinung, dass Lernberichte der Lehrperson Aufwand bescheren, die Bürokratisierung fördern und die dafür verwendete Zeit für die individuelle Betreuung der Kinder (und der Eltern) fehlt?
3. Ist das ED bereit, vertieft zu prüfen, Lernberichte mit Leistungsbeurteilung und Beurteilung des Sozialverhaltens im Kindergarten sowie auch in der ersten und zweiten Klasse vollständig abzuschaffen?
4. Ist das ED bereit, vertieft zu prüfen, die Beurteilung und Fichierung von Sozialverhalten generell für die gesamte Schulzeit abzuschaffen und stattdessen auf die persönliche Rückmeldung der Lehrperson an die Kinder und im Bedarfsfall an die Eltern zu setzen?
5. Ist das ED bereit, zu prüfen, ob nicht auch in der dritten und vierten Klasse auf Noten verzichtet werden könnte und ob und wie ein schrittweises Heranführen an die Leistungsvergleiche des Promotions- bzw. Zuteilungsentscheid in der sechsten Klasse umgesetzt werden könnte?
6. Ist das ED bereit, verschiedene Ansätze, wie mit dem Thema Leistung und Rückmeldung an das Kind umgegangen werden könnte, als Alternative zu den heutigen Lernberichten sowie Tests mit Noten zu prüfen?
7. Ist das ED bereit, in der Frage der Leistungsbeurteilung auch die besonderen Bedürfnisse von schulisch besonders begabten und leistungsstarken Kindern zu berücksichtigen?

David Wüest-Rudin